



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Großraming

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Grafik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Februar 2014

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat in der Zeit vom 25.7.2013 bis 24.1.2014 mit Unterbrechungen durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Großraming vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2010 bis 2012 und der Voranschlag für das Jahr 2013 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
GEMEINDEVERTRETUNG	9
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	10
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
ZUFÜHRUNGEN	13
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.....	14
MITTELFRISTIGER INVESTITIONSPLAN.....	14
FINANZAUSSTATTUNG	15
GEMEINDEABGABEN	15
ERTRAGSANTEILE	16
FINANZZUWEISUNGEN	16
UMLAGEN.....	17
DARLEHEN.....	18
KASSENKREDIT.....	19
HAFTUNGEN	21
RÜCKLAGEN	21
PERSONAL	22
ALLGEMEINE VERWALTUNG	22
BAUHOF	22
SCHULKÜCHE	23
REINIGUNG.....	23
KINDERGARTEN.....	23
SONSTIGE BEDIENSTELLE:	23
GLEITZEITREGELUNG.....	24
ELEKTRONISCHE ZEITERFASSUNG	25
PERSONALVERRECHNUNG	25
FINANZIELLE ABGELTUNG VON ZEITLICHEN MEHRLEISTUNGEN	25
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	27
WASSERVERSORGUNG	27
ABWASSERBESEITIGUNG.....	30
ABFALLBESEITIGUNG	34
KINDERGARTEN.....	36
NACHMITTAGSBETREUUNG	39
SCHÜLERAUSSPEISUNG	39
FREIBAD	40
ESSEN AUF RÄDERN	42
GEMEINDEVERTRETUNG	43
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	43
FEUERWEHR	43
VERMIETUNG.....	44
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	44
REPRÄSENTATIONSAUSGABEN UND VERFÜGUNGSMITTEL	45
INVESTITIONEN.....	45
VERSICHERUNGEN.....	45
INSTANDHALTUNGS-AUSGABEN.....	45
STROMKOSTEN	47

FERNWÄRME	47
WINTERDIENST	48
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	49
ERRICHTUNG VON LÖSCHWASSERBEHÄLTERN 2009 BIS 2012	49
ANKAUF LÖSCHFAHRZEUG FF PECHGABEN	50
KATASTROPHENSCHADENSBEHEBUNGEN	50
KINDERGARTENERWEITERUNG	51
BAULANDSICHERUNG III KIRCHENLEHNERSIEDLUNG	51
STRABENBAUMABNAHMEN 2008 BIS 2012	52
WILDBACHVERBAUUNGSMAßNAHMEN 2006 - 2018	52
AUFBAHRUNGSHALLE	53
WASSERVERSORGUNG BA 09 HINTSTEIN, INNBACHGRABEN, BERTLGRABEN	53
WASSERVERSORGUNG BA 10 ERWEITERUNG ASCHAU/HOCHBEHÄLTER	53
KANAL BA 09	53
KANAL BA 10	54
KANAL BA 11 (OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG)	54
KANAL BA 12 (RODELSBACH)	55
SCHLUSSBEMERKUNG	56

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Obwohl mit den laufenden Einnahmen im überprüften Zeitraum nie die laufenden Ausgaben bedeckt werden konnten, sank der Fehlbedarf für einen Ausgleich im ordentlichen Haushalt vom Höchststand, der im Jahr 2011 mit rd. - 565.700 Euro erreicht wurde, auf rd. - 94.300 Euro im Jahr 2012. Dieser positive Trend setzt sich auch in der Veranschlagung 2013 fort, in dem wiederum eine Senkung des Fehlbetrages auf - 89.800 Euro vorgesehen wurde.

Der Großteil der jährlichen Abgänge wurde vom Amt der Oö. Landesregierung anerkannt und durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt. Für die nicht anerkannten Ausgaben, die sich seit dem Jahr 2009 bis zum Jahr 2012 auf rd. 142.400 Euro summiert haben, konnte bislang noch keine Finanzierung gefunden werden, weshalb sie das Gemeindebudget neben dem laufenden Abgang belasten. Nicht anerkannt wurde die Finanzierung von Ausgaben für die Behebung von Katastrophenschäden ohne Heranziehung von Katastrophenfondsmittel, Gestaltungsmaßnahmen bei der Errichtung eines Kreisverkehrs sowie zu hohe Investitionsausgaben. Der Ausfinanzierung dieser Altlasten ist größtes Augenmerk zu schenken. Ausgaben außerhalb der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Rahmenbedingungen dürfen bei fehlender Gegenfinanzierung nur nach vorheriger Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde und einer Finanzierungszusage erfolgen.

Einnahmeseitig wurde diese Entwicklung vor allem durch konjunkturell bedingte Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen, aus höheren Gemeindeabgaben sowie aus höheren Finanzzuweisungsmitteln des Bundes begünstigt.

Ausgabenseitig haben vor allem geringere Personalausgaben, weniger Instandhaltungsausgaben, bessere Betriebsergebnisse im Kindergarten- und Freibadbetrieb sowie eine gesunkene Umlagentransferzahlung an den Sozialhilfeverband für eine budgetäre Entlastung gesorgt.

Die Einnahmen aus der Steuerkraft, die sich aus den Ertragsanteilen und Finanzzuweisungen des Bundes sowie aus Gemeindeabgaben zusammensetzen, haben sich im Zeitraum 2010 bis 2012 von zusammengerechnet rd. 2,4 Mio. Euro auf 2,7 Mio. Euro um 300.000 Euro bzw. 13,55 Prozent gesteigert. Die Gemeinde profitierte dabei vor allem von den Ertragsanteilen, die an der Steigerung mit rd. 250.000 Euro beteiligt waren. Die Kommunalsteuer stieg um rd. 55.400 Euro, die Grundsteuer B um rd. 15.600 Euro an.

Zur Finanzierung außerordentlicher Ausgaben nahm die Gemeinde Darlehen in Höhe von rd. 9,3 Mio. Euro in Anspruch. Die Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 3.630 Euro ist im Landes- und Bezirksvergleich hoch. Die Gemeinde rangiert an 55. Stelle in Oberösterreich, an zweiter Stelle im Bezirk. Die Darlehen unterteilen sich in normal verzinsten Darlehen (rd. 1.043.000 Euro), nieder verzinsten Darlehen für den Kanal- und Wasserbau (rd. 7,2 Mio. Euro) und Investitionsdarlehen des Landes (rd. 1.037.000 Euro).

Da rd. 65 Prozent des Schuldendienstes bei den nieder verzinsten Darlehen mit Schuldendienstesätzen des Bundes bedeckt wurden und für Investitionsdarlehen des Landes überhaupt kein Schuldendienst zu leisten war, hielt sich der Gesamtschuldendienst trotz des hohen Verschuldensgrades mit 218.700 Euro jährlich in Grenzen. Begünstigt wurde dies außerdem durch eine derzeit niedrige Verzinsung und eine Optimierung von Darlehenslaufzeiten. Die Gemeinde hat bei Neuverschuldungen die bereits eingegangenen Fremdfinanzierungen im Auge zu behalten und dabei insbesondere das Risiko von Zinserhöhungen zu berücksichtigen.

Zur Bedeckung laufender Ausgaben hat sich die Gemeinde im überprüften Zeitraum laufend eines Kassenkredites bedient. Mit dem gesetzlich vorgesehenen Maximalrahmen von rd. 760.000 Euro bis 820.000 Euro konnte in den Jahren 2010 und 2011 nicht das Auslangen gefunden werden und es musste der Kassenkredit um bis zu rd. 310.000 Euro überzogen werden. Die Gründe für die Überziehung lagen zum einen in unfinanzierten Ausgaben aus Vorjahren und in der Bedeckung außerordentlicher Fehlbeträge. Der Gemeinde sind dadurch Kassenkreditzinsen in Höhe von bis zu rd. 18.100 Euro jährlich entstanden.

Die Gemeinde hat in Hinkunft den gesetzlich vorgegebenen und vom Gemeinderat beschlossenen Kassenkreditrahmen einzuhalten. Außerordentliche Fehlbeträge dürfen bei einem fehlenden Ausgleich im ordentlichen Haushalt nicht über den Kassenkredit finanziert werden. Außerdem sind entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben vor der Vergabe des Kassenkredites mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen und zur Verringerung der Kontoführungsspesen auch diese in der Ausschreibung als Vergabekriterium zu berücksichtigen.

Der Dienstpostenplan umfasst voll- und teilzeitbeschäftigte Dienstposten, wobei sich bei Umrechnung auf volle Personaleinheiten (PE) eine Anzahl von rd. 19 errechnet.

Die Dienstposten unterteilen sich in 6,5 PE in der Gemeindeverwaltung, bzw. 4,7 PE im Bauhof sowie 7,8 PE in der Schulküche und der Reinigung.

Allerdings wurden neben diesen Bediensteten laufend auch Personen im Freibadbuffetbetrieb, im Bauhof, in der Reinigung und auch als Ferialarbeiter beschäftigt. Im Jahr 2012 betraf dies zwölf Personen, die zusammengerechnet eine Entlohnung von rd. 17.300 Euro im Jahr erhielten. Die Beschäftigung sonstiger Bediensteter kann bei einem fehlenden Haushaltsausgleich nur in besonders begründbaren Anlassfällen erfolgen.

Trotz des Einsatzes dieser Personengruppe fielen jährlich Überstunden und Mehrdienstleistungen an, die zum Großteil finanziell abgegolten wurden, wobei vor allem im Bereich des Bauhofes mit durchschnittlich rd. 400 Stunden pro Jahr und der Schulbetreuung mit durchschnittlich rd. 200 Std. pro Jahr der höchste Aufwand entstand. Teilweise wurden dabei auch über die bestehenden Gleitzeitregelungen hinaus Mehrdienstleistungen finanziell abgegolten.

Zur Eindämmung des hohen finanziellen Aufwandes ist auch das Gleitzeitmodell zu überarbeiten, insbesondere auf den Bauhofbereich zu erstrecken, und der Gleitzeitrahmen auszuweiten.

Auf die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Überstunden in den §§ 58 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 und Oö. Gemeinde.Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 wird verwiesen.

Positiv ist anzuführen, dass der Personalaufwand im überprüften Zeitraum trotz allgemeiner Bezugserhöhungen und besoldungsrechtlicher Verbesserungen von rd. 989.200 Euro auf rd. 929.100 Euro gesunken ist, womit sich auch der Anteil an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes von rd. 22 Prozent auf 20 Prozent gesenkt hat. Wesentlich dazu beigetragen haben Umstrukturierungsmaßnahmen in der Gemeindeverwaltung und eine Optimierung des Reinigungsdienstes.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Wasserversorgung schloss im überprüften Zeitraum immer mit Überschüssen von rd. 31.400 Euro bis 34.000 Euro. Ausgabenseitig wurde die Gebarung im überprüften Zeitraum durch die Umstellung auf Funkwasserzähler beeinflusst, die mit rd. 16 Prozent an den Gesamtausgaben beteiligt war. Nachdem diese Umstellung zur Gänze vollzogen ist, wird mit einem Rückgang der Ausgaben zu rechnen sein. Die restlichen Ausgaben entfallen auf den Schuldendienst. Nachdem längere Darlehenslaufzeiten vereinbart wurden, werden sich diese Ausgaben langfristig nur entsprechend der Zinsentwicklung verändern.

Finanziert wurden die Ausgaben fast ausschließlich über Benützungsgebühren. Mit Kubikmeter-Gebühren von 1,53 Euro bis 1,60 Euro wurde die vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebene Mindestgebühr für Abgangsgemeinden immer um fünf Cent überschritten. Damit konnte zwar eine Ausgabendeckung, allerdings keine Kostendeckung erzielt werden.

Neben der verbrauchsabhängigen Benützungsgebühr hebt die Gemeinde auch eine Grundgebühr in Höhe von 5 Euro pro Haushalt und Jahr ein. Nachdem diese Gebühr seit ihrer Einführung im Jahr 2006 nicht erhöht wurde, ist sie auf 5,80 Euro anzuheben und in Hinkunft dem Verbraucherpreisindex anzupassen.

Die Gebarung der Abwasserbeseitigung schloss ebenfalls mit Überschüssen ab, die zwischen rd. 54.200 Euro und 86.000 Euro betragen. Die Schuldendienste waren mit rd. 62 Prozent am höchsten an den Betriebsausgaben beteiligt, gefolgt von den Personalausgaben mit 19 Prozent und der Klärschlamm Entsorgung mit acht Prozent.

Finanziert wurden die Ausgaben zu rd. 49 Prozent aus den Benützungsgebühren und rd. 40 Prozent aus Annuitätenzuschüssen des Bundes und Zahlungen der Nachbargemeinde Maria Neustift.

Obwohl bei den Benützungsgebühren das jährlich vorgegebene Mindestfordernis der Aufsichtsbehörde um 11 Cent überschritten wurde und die niedrige Zinslage einen hohen Deckungsgrad der Annuitätenzuschüsse zum Schuldendienst bewirkte, kann damit laut Gebührenkalkulation weder eine Ausgaben- noch eine Kostendeckung erreicht werden.

Zur Erhöhung der Einnahmen für die Klärschlamm- und Senkgrubenentsorgung, die jährlich Ausgaben in Höhe von rd. 45.000 Euro verursachten, ist die Entsorgungsgebühr für Senkgrubeneinhalte anzuheben und eine Mindermengenaufschlag einzuführen.

Die unabhängig von der gezählten Wassermenge eingehobene Grundgebühr pro Haushalt beträgt seit dem Jahr 2006 unverändert 10 Euro. Diese ist auf 11,50 Euro zu erhöhen und in Zukunft dem Verbraucherpreisindex anzupassen.

Der Rückgang bei den Jahreseinnahmen aus Benützungsgebühren lässt auf eine geringere Wasserentsorgungsmenge schließen, weshalb Plausibilitätsprüfungen hinsichtlich des Pro-Kopf-Verbrauchs durchzuführen sind.

Die Gebarung der Abfallentsorgung konnte durchwegs Überschüsse von rd. 5.350 bis rd. 7.000 Euro jährlich erzielen. Mit den eingehobenen Einnahmen aus Benützung- und Grundgebühren konnten die Ausgaben für den Bezirksabfallverband (rd. 34.300 Euro) sowie die Entsorgung des Restmülls (rd. 46.400 Euro) und des Bioabfalls (rd. 22.000 Euro) finanziert werden.

Der Kindergarten wird von der Caritas betrieben. Im überprüften Zeitraum besuchten zwischen 76 und 88 Kinder den Kindergarten in vier Gruppen.

Die Kinder werden von zwei voll- und zwei teilzeitbeschäftigten Kindergartenpädagoginnen sowie einer vollzeitbeschäftigten Fachkraft für die alterserweiterte Gruppe betreut. Die Pädagoginnen werden von einer voll- und drei teilzeitbeschäftigten Kindergartenhelferinnen unterstützt.

Da 56 Kinder den Kindergartentransport in Anspruch nehmen, sind die Gruppen in der Regel erst zwischen 8:00 Uhr und 12:25 Uhr voll besetzt. Die Gemeinde hat sich daher mit dem Betreiber in Verbindung zu setzen und den Personaleinsatz der Pädagoginnen auf den Betreuungsbedarf abzustimmen. Gleiches gilt für Ferienzeiten, in denen ein Besucherrückgang zu verzeichnen ist und damit ein geringerer Betreuungsaufwand notwendig wird.

Zum Teil werden in Zeiten sinkenden Kinderbesuches von Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenhelferinnen Zeitausgleiche genommen, die laut Kindergartenleitung aus Überzeiten stammen, die bei Veranstaltungen für Kinder außerhalb der Kindergartenöffnungszeiten erworben wurden. Dazu stellen wir fest, dass gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben die Festlegung derartiger Veranstaltungen und die Dauer mit dem Rechtsträger abzustimmen ist. Nachdem die Gemeinde alle Abgänge aus dem laufenden Betrieb bedecken muss, steht ihr jedenfalls im Wege des Kindergartenausschusses ein Mitspracherecht zu.

In Zeiten, in denen der geringere Kinderbesuch auch eine Reduktion der Kindergartenhelferinnen möglich macht, werden von diesen Tätigkeiten wie Garten-, Reinigungs- und Sortierarbeiten verrichtet, die nicht ihrer Verwendung und Entlohnung entsprechen. Die Gemeinde hat sich daher mit dem Betreiber diesbezüglich in Verbindung zu setzen. Außerdem ist in diesem Zusammenhang zu überprüfen, welche Tätigkeiten die zusätzlich zum Kindergartenpersonal angestellten Reinigungskräfte in kindergartenfreien Zeiten ausüben.

Die Gebarung des Kindergartens schloss jährlich mit Abgängen von rd. 136.600 Euro bis rd. 194.600 Euro. Damit wurde jeder Kindergartenplatz mit rd. 2.000 Euro bis rd. 2.560 Euro von der Gemeinde bezuschusst, was als hoch zu bezeichnen ist. Die Höhe des Abganges wurde vor allem von den Beiträgen der Gemeinde zur Bedeckung des Fehlbetrages aus dem Kindergartenbetrieb beeinflusst, der zwischen rd. 127.700 Euro und rd. 180.300 Euro betrug. Der höchste Abgang, der im Jahr 2011 zu verzeichnen war, wurde außerdem durch Instandhaltungs- und Investitionsausgaben in Höhe von rd. 27.000 Euro verursacht. Diese Ausgaben sind nicht dem Betrieb aus der Kinderbetreuung zurechenbar und von der Gemeinde als Gebäudeeigentümer zu übernehmen. Diese hat auf Grund fehlender Eigenmittel vor einer derartigen Ausgabe das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde bezüglich einer Finanzierung herzustellen.

Die Finanzierung des Kindergartentransportes, der durchschnittlich Ausgaben in Höhe von rd. 34.000 Euro verursachte, musste von der Gemeinde mit rd. 26 Prozent mitfinanziert werden. Die restlichen Ausgaben konnten zu rd. 64 Prozent über Landeszuschüsse und der Rest über Transportkostenersätze der Eltern finanziert werden.

Die Nachmittagsbetreuung, die von 13 bis 24 Kindern in Anspruch genommen wurde, verursachte der Gemeinde Kosten in Höhe von rd. 7.200 Euro bis rd. 12.000 Euro jährlich.

Die Schülerausspeisung verursachte jährlich Abgänge, die bis zum Jahr 2012 auf rd. 23.200 Euro anstiegen, wobei die Einführung der gesunden Küche mit zweigängigen Menüs zu dem Mehraufwand geführt hat.

Der Betrieb des Freibades musste jährlich mit rd. 50.400 Euro bis rd. 62.200 Euro seitens der Gemeinde bezuschusst werden. Hochgerechnet auf die Öffnungstage und die Besucherzahl entfielen im Jahr 2012 rd. 750 Euro pro Tag bzw. rd. 5,30 Euro pro Besucher auf die Gemeinde. Optimierungsmaßnahmen sehen wir in einer Anpassung der Öffnungszeiten an die Besucherströme, wobei bis zum Beginn der Sommerferien bzw. danach das größte Einsparungspotential gegeben sein wird. Zur Bedarfserhebung ist eine Besucherstromanalyse durchzuführen.

Die eingehobenen Eintrittsentgelte entsprachen dem Bezirksdurchschnitt.

Die Belieferung von Haushalten mit „Essen auf Rädern“ konnte bis auf einen geringen Abgang im Jahr 2010 (- 151 Euro) immer ausgabendeckend geführt werden. Die Essenszubereitung erfolgt in einem Gastbetrieb, die Auslieferung der rd. 5.200 Portionen wurde von 16 Personen auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Gemeindevertretung

Der Gemeinderat ist jährlich zu fünf bis sechs Sitzungen, der Gemeindevorstand zu neun bis zehn Sitzungen jährlich zusammengetreten. Der Prüfungsausschuss hat jährlich vier Sitzungen abgehalten, wobei ihm eine genaue und umfangreiche Prüfungstätigkeit zu bescheinigen ist. Wir weisen allerdings darauf hin, dass gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 jährlich mindestens fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses erfolgen müssen und dies in Hinkunft umzusetzen ist.

Weitere wesentliche Feststellungen

Der laufende Aufwand der beiden Feuerwehren wurde im überprüften Zeitraum mit rd. 33.900 Euro und rd. 55.100 Euro von der Gemeinde bezuschusst. Hochgerechnet auf die Einwohnerzahl der Gemeinde betrug der Pro-Kopf-Aufwand zwischen 12,70 Euro und 20,60 Euro, womit der Bezirksdurchschnitt von dreizehn Euro überschritten wurde. Zum Teil lagen den Überschreitungen jedoch Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu Grunde.

Die Gemeinde hat sich am Pro-Kopf-Aufwand des Bezirksdurchschnittes zu orientieren.

Gemeindeeigene Objekte wurden als Wohnungen und als Vereinslokale vermietet. Auf Grund bereits länger bestehender Mietverträge entsprechen die Mieten teilweise nicht den Kategoriemietzinsen des Mietrechtsgesetzes. Im Falle einer Neuvermietung sind die Mieten dementsprechend anzuheben.

In Einzelfällen hat die Gemeinde auch bei Neuvermietungen günstige Mieten sowie Miet- und Betriebskostennachlässe gewährt, die mit Gegenleistungen des Mieters für die Gemeinde verbunden waren. Nachdem die Nachlässe in keinem adäquaten Verhältnis zu den Gegenleistungen stehen, sind die Mieten und die Betriebskostenersätze anzuheben.

Der Rahmen für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang, der entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben mit rd. 45.500 Euro jährlich gedeckelt ist, wurde eingehalten. Außerdem wurde der gesetzlich vorgegebene Rahmen der Repräsentationsausgaben und der Verfügungsmittel des Bürgermeisters nie ausgeschöpft und auch der vom Gemeinderat beschlossene Budgetrahmen durchwegs unterschritten.

Die Investitionen, die über den ordentlichen Haushalt abgewickelt wurden, betragen zwischen rd. 26.100 Euro und rd. 43.300 Euro, womit der für Abgangsgemeinden vorgegebene Maximalrahmen von 5.000 Euro deutlich überschritten wurde. Der Grund für die Überschreitung lag vor allem in Ersatzbeschaffungen und werterhöhenden Erneuerungs- und Reparaturmaßnahmen, die entgegen der Deklaration der Gemeinde als Instandhaltungsmaßnahmen als Investitionsmaßnahmen zu werten sind. Die Gemeinde hat in Hinkunft eine genaue Unterscheidung zwischen der Herstellung des ursprünglichen Zustandes (Instandhaltung) und werterhöhenden Investitionsmaßnahmen zu treffen. Letztere sind bei fehlender Gegenfinanzierung vorher mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

In den Instandhaltungsmaßnahmen, die zwischen rd. 154.900 Euro und rd. 189.200 Euro jährlich betragen und damit mit rd. 3,7 Prozent an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes beteiligt waren, sind auch hohe Ausgaben für die Behebung von Katastrophenschäden enthalten. Der Gemeindeanteil daran betrug zwischen rd. 66.200 Euro und rd. 172.500 Euro, wobei dieser zwischen 50 und 80 Prozent mit Katastrophenfondsmittel bedeckt werden konnte. Wir haben festgestellt, dass die Gemeinde über die gemeldete Katastrophenschadenssumme hinaus Ausgaben tätigte. Bei einem fehlenden Ausgleich im ordentlichen Haushalt können in Hinkunft nur Ausgaben im Rahmen der anerkannten Schadenssumme getätigt werden. Darüber hinausgehende Ausgaben können erst im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde abgewickelt werden.

Sechs Gemeindegebäude werden über die Fernwärme beheizt. Laut den Jahresabrechnungen betragen die Kosten pro Megawattstunde zwischen 103 Euro und 105 Euro. Damit überschreiten sie die vom Amt der Oö. Landesregierung bekanntgegebenen Richtsätze von rd. 100 Euro pro Megawattstunde. Die Gemeinde hat sich daher mit der Heizgenossenschaft hinsichtlich einer Senkung des Preises in Verbindung zu setzen.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden zwei Hochbauvorhaben (Kindergartenerweiterung, Aufbahrungshalle), eine Fahrzeuganschaffung (Feuerwehrfahrzeug FF Pechgraben), Instandhaltungsmaßnahmen auf Gemeindestraßen und Güterwegen, Wildbachverbauungsmaßnahmen sowie der Ausbau der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung abgewickelt. Mangels eigener Finanzkraft erfolgte die Finanzierung praktisch ausschließlich über Bedarfszuweisungsmittel, Landes- und Bundeszuschüsse, EU Mittel und Darlehen.

Grundsätzlich kann der außerordentliche Haushalt als geordnet bezeichnet werden, die Ausgaben bewegen sich innerhalb der genehmigten Finanzierungspläne.

Die größte Finanzierungslücke, die bereits aus dem Jahr 2002 resultiert, stellt der Erwerb von Grundstücken durch die Gemeinde zur Baulandsicherung dar. Obwohl die Gemeinde die ursprünglich kostenintensive Zwischenfinanzierung optimiert hat, hat sich der zögerliche Verkauf bereits jahrelang nachhaltig auf die Gebarung der Gemeinde ausgewirkt. Mittlerweile sind 18 der 23 Grundstücke verkauft. Der Verkauf der restlichen Grundstücke ist voranzutreiben und daraus der höchstmögliche Verkaufserlös zur Bedeckung des aushaftenden Zwischenfinanzierungsdarlehens zu erzielen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Großraming ist eine der 20 Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Steyr-Land.

Sie liegt im Ennstal am Rande des Nationalparks Kalkalpen rd. 40 Kilometer von der Stadt Steyr entfernt und grenzt an die Gemeinden Losenstein, Reichraming und Maria Neustift.

Verkehrstechnisch ist sie durch die Eisen Straße (B 115) und durch eine Eisenbahnlinie aufgeschlossen.

Mit rd. 107 km² ist sie flächenmäßig die zweitgrößte Gemeinde des Bezirkes. Im Jahr 2012 waren 2.673 Einwohner gemeldet. Im Verlauf der letzten 10 Jahre, in der die Bevölkerungszahl noch 2.760 betrug, ist es damit zu einem Rückgang der Einwohnerzahl gekommen.

Die Gemeinde ist vor allem als Wohn- und Tourismusgemeinde zu bezeichnen. Aus diesem Grund sind Schwerpunkte der Kommunalpolitik auch in diesen Bereichen gelegt worden. So ist die Gemeinde Veranstaltungsort diverser überregionaler Sport- und Kulturevents (Power Man, Europäischer Kultursommer etc.). Einen hohen Bekanntheitsgrad erzielte die Gemeinde auch durch mehrere Staffeln der Fernsehserie „Die Landärztin“.

Um Abwanderungstendenzen aus der Gemeinde entgegenzuwirken, hat sie versucht, durch Baulandsicherungen attraktive Angebote für Bauinteressenten zu schaffen.

Durch ihre geographische Lage war und ist die Gemeinde immer wieder Opfer bei Katastrophenereignissen, wie Hochwässern und Hangrutschungen, geworden. Dies hat teilweise sehr hohe Schäden hervorgerufen und spiegelt sich auch in den umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im außerordentlichen Haushalt wider.

Mit einer Seehöhe von 446 Metern im Ortskern und dem höchsten Gipfel von Großraming, dem Almkogel mit 1.513 Metern, ist das Gelände als gebirgig zu bezeichnen. Das verursacht gerade in den Wintermonaten einen erhöhten Räum- und Betreuungsbedarf auf Gemeindestraßen und Güterwegen.

Mit einer Volks- und einer Hauptschule, einer Musikschule, einem Freibad sowie Kinderbetreuungseinrichtungen ist die Gemeinde in Bezug auf den Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitsektor gut aufgestellt.

Von den rd. 70 Gewerbebetrieben, die im Gemeindegebiet angesiedelt sind, handelt es sich bis auf ein Unternehmen um Klein- und Mittelbetriebe. Dies schlug sich in den vergleichsweise niedrigen Einnahmen aus der Kommunalsteuer nieder, die ein wesentliches Finanzelement der eigenen Steuerkraft darstellt.

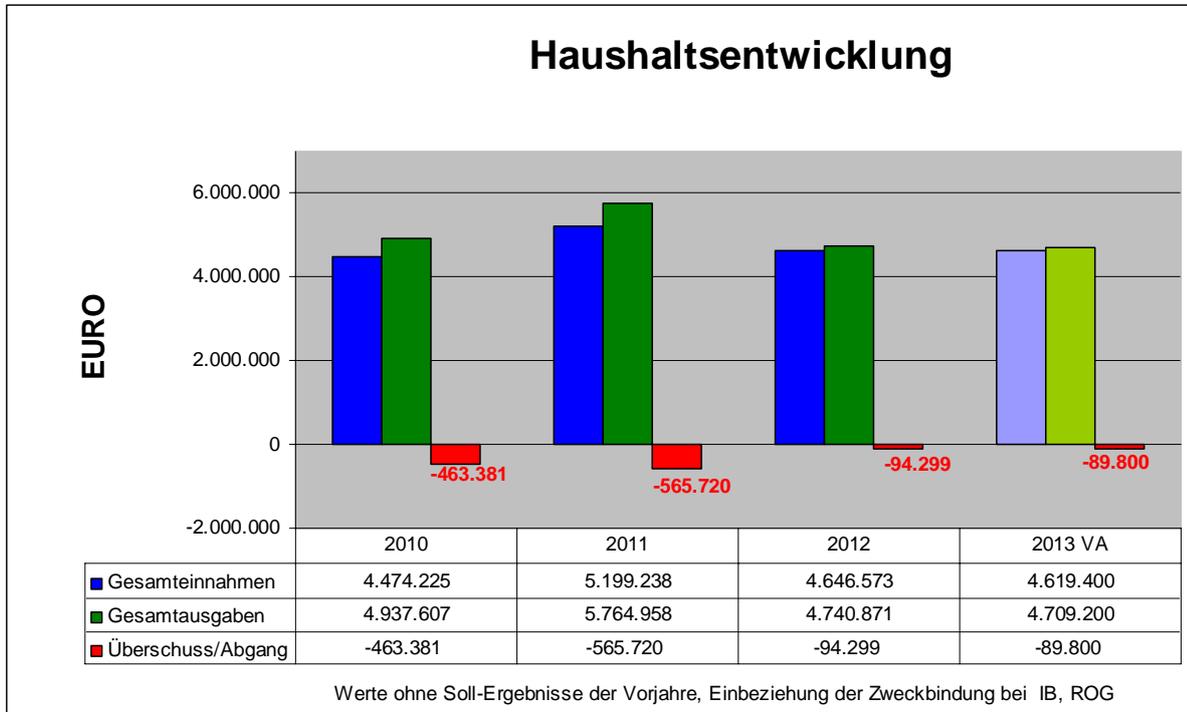
Durch die fehlende eigene Steuerkraft erfolgte die Hauptfinanzierung der laufenden Ausgaben aus den Bundesertragsanteilen und Finanzzuweisungen des Bundes.

Dank der günstigen Zinslage, Optimierungsmaßnahmen und einer angepassten Gebührengestaltung konnten die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal, Abfall) eine ausgeglichene Gebarung erzielen.

Durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln, Landes- und Bundeszuschüssen und der Inanspruchnahme von Darlehen konnten eine Reihe von außerordentlichen Vorhaben umgesetzt werden.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Wie aus der oa. Grafik hervorgeht, ist der Abgang seit dem Jahr 2011 im ordentlichen Haushalt sukzessive gesunken.

Die deutliche Verbesserung des Haushaltsergebnisses im Jahr 2012 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde durch die verbesserte Konjunkturlage höhere Einnahmen aus Ertragsanteilen, Gemeindeabgaben und Finanzaufweisungen in einer Höhe von rd. 144.100 Euro erhielt.

Ausgabenseitig haben insbesondere ein geringerer Personalaufwand (- 70.700 Euro), weniger Instandhaltungsausgaben (- 34.300 Euro), eine geringere Bezuschussung zum Kindergartenbetrieb (- 28.500 Euro) und zum Freibadbetrieb (- 12.000 Euro) sowie eine gesunkene Umlagentransferzahlung an den Sozialhilfeverband (- 44.500 Euro) für eine Entspannung gesorgt.

In den Abgängen des Prüfungszeitraumes ist ein Abgang in Höhe von rd. 103.900 Euro enthalten, der aus nicht anerkannten Ausgaben für die Behebung von Katastrophenschäden ohne Heranziehung von Katastrophenfondsmitteln (70.250 Euro), für Außengestaltungsmaßnahmen bei der Errichtung eines Kreisverkehrs (30.000 Euro) sowie für eine Überziehung der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (3.660 Euro) resultierte.

Im Jahr 2012 hat sich der nicht anerkannte Anteil am Abgang um weitere rd. 35.700 Euro erhöht, da die Grenze für Investitionsausgaben um diesen Teil überschritten wurde.

	2010	2011	2012
Abgang laut Rechnungsabschluss	678.595	565.719	201.218
darin enthalten			
nicht anerkannte Ausgaben	103.910	106.832	142.387
reiner Abgang	574.685	458.887	58.831
Abgangsdeckung mit BZ	576.000	458.800	58.800

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, wäre der Gemeinde ohne Einrechnung der nicht anerkannten Ausgaben im Jahr 2012 beinahe ein Ausgleich im ordentlichen Haushalt gelungen.

Die Gemeinde hat, wie bereits in unseren Feststellungen zum Rechnungsabschluss 2012 angeführt, zur teilweisen Ausfinanzierung des nicht anerkannten Fehlbetrages aus Vorjahren Überschüsse aus einem außerordentlichen Straßenbauvorhaben (rd. 3.500 Euro) und rd. 54.900 Euro aus zu viel zugeführten Katastrophenfondsmittel (außerordentlichen Wildbachverbauungsvorhaben) dem ordentlichen Haushalt rückzuführen.

Der dann noch verbleibende Fehlbetrag aus Vorjahren ist, sofern keine Verbesserung der finanziellen Situation im ordentlichen Haushalt eintritt, entweder mit außerordentlichen Einnahmen oder mit Ausgabeneinsparungen zu bedecken. Als außerordentliche Einnahme könnte der Erlös aus dem Verkauf des Volksschulgebäudes in der Ortschaft Pechgraben dienen. Hierzu ist es allerdings unumgänglich, vorher die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu erwirken. Sollte die Aufsichtsbehörde dieser Verwendung des Verkaufserlöses nicht zustimmen, hat die Gemeinde ein konkretes Maßnahmenpaket zu Ausgabeneinsparungen mit einem vorgegebenen Zeitplan zu erarbeiten, das auch zwingend umzusetzen ist. Abweichungen davon sind nur in unumkehrbaren Fällen möglich. Allfälligen Einnahmeausfällen ist mit dementsprechenden Gegenmaßnahmen zu begegnen.

Sofern die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht ausreichen, die Ausgaben zu bedecken, sind die aufsichtsbehördlichen Rahmenbedingungen für Abgangsgemeinden einzuhalten.

Investitionsausgaben und freiwillige Ausgaben dürfen maximal nur bis zum aufsichtsbehördlich vorgegebenen Höchststrahmen von 5.000 Euro (Investitionen) bzw. 39.576 Euro (freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang) ausgeschöpft werden. Instandhaltungsmaßnahmen haben sich am Durchschnitt der letzten fünf Jahre zu orientieren. Darüber hinausgehende Kosten können erst nach vorheriger Absprache mit der Aufsichtsbehörde und einer Bedeckungszusage realisiert werden.

Zuführungen

Mangels eines Ausgleiches im ordentlichen Haushalt konnte die Gemeinde nur zweckgebundene Mittel, die aus Kanal- und Wasseranschlussgebühren, Verkehrsflächenbeiträgen, Aufschließungsbeiträgen nach dem Öo. Raumordnungsgesetz 1994 und Katastrophenfondsmittel stammten, zuführen.

	2010	2011	2012	2013
zweckgebundene Mittel	238.650	215.809	144.274	54.600
allgemeine Mittel	10.660	2.960	0	0
gesamt	249.310	218.769	144.274	54.600

Die allgemeinen Mittel des Finanzjahres 2010 waren Bestandteil der aufsichtsbehördlichen Finanzierungspläne und konnten daher zugeführt werden. Der Zuführungsbetrag aus allgemeinen Mitteln aus dem Jahr 2011 fand hingegen keine Deckung und wurde daher im Zuge der Abgangsdeckung 2011 nicht anerkannt.

Bei einem fehlenden Ausgleich im ordentlichen Haushalt sind Zuführungen aus allgemeinen Mitteln des ordentlichen Haushaltes nur nach vorheriger aufsichtsbehördlicher Genehmigung zulässig.

Mittelfristiger Finanzplan

Der zuletzt mit dem Voranschlag 2013 mitbeschlossene mittelfristige Finanzplan weist eine negative freie Budgetspitze aus, die sich vom Planjahr 2013 von rd. 133.300 Euro auf rd. 200.100 Euro im Jahr 2017 sukzessive steigern soll.

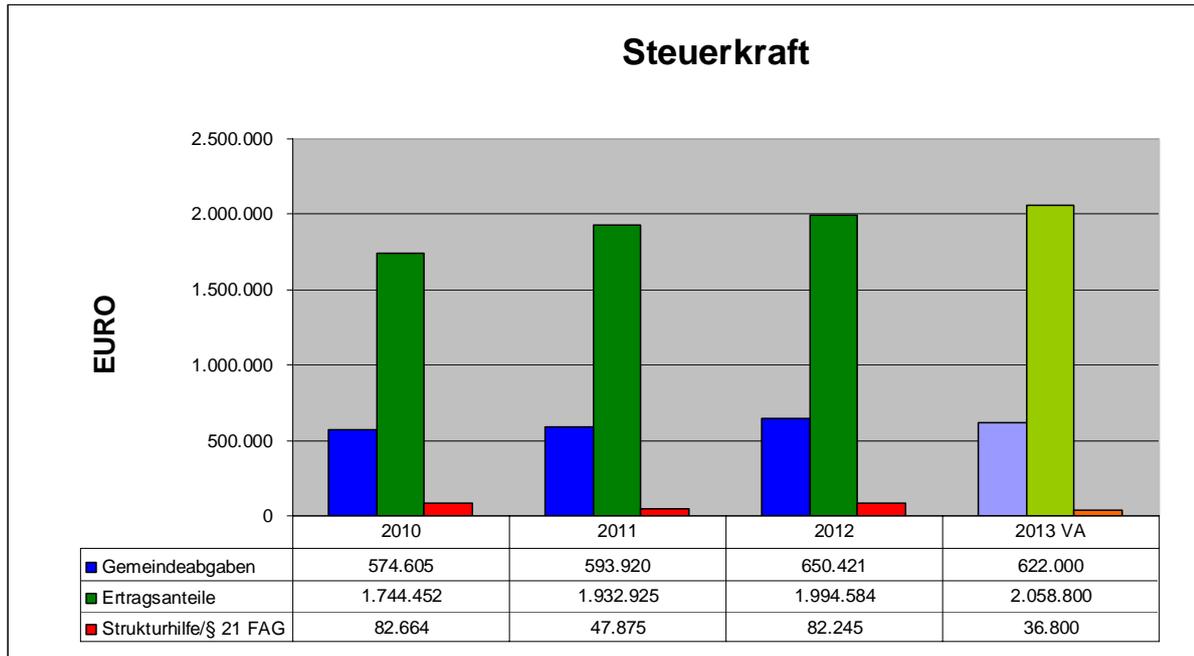
Diese Entwicklung zeigt, dass es für die Gemeinde unumgänglich ist, in den kommenden Jahren eine äußerst sparsame Haushaltsführung umzusetzen und Budgetdisziplin zu halten.

Mittelfristiger Investitionsplan

Im Investitionsplan zur mittelfristigen Finanzplanung, der mit dem Voranschlag 2013 mitbeschlossen wurde und einen Planungszeitraum von 2013 bis 2017 umfasst, ist nur die Abwicklung des Kindergartenzubaus im Jahr 2014 mit einem Gebarungsumfang in Höhe von 145.200 Euro enthalten. Dem stehen allerdings noch laufende außerordentliche Vorhaben, die noch nicht abgeschlossen wurden, wie die Errichtung von Löschwasserbehältern, Wildbachverbauungsmaßnahmen sowie der Ausbau von Wasser- und Kanalbauabschnitten, entgegen.

Der Investitionsplan ist jährlich den Gegebenheiten anzupassen und sämtliche Vorhaben in die Planung aufzunehmen, denen entweder bereits ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan oder konkrete Finanzierungszusagen der Aufsichtsbehörde zu Grunde liegen. Der Ausfinanzierung laufender Vorhaben ist absolute Priorität einzuräumen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft, die sich aus den Ertragsanteilen, den Gemeindeabgaben sowie den Finanzausweisungen zusammensetzt, hat sich im überprüften Zeitraum von zusammengerechnet rd. 2,4 Mio. Euro auf rd. 2,7 Mio. Euro um 13,55 Prozent erhöht. Die Steigerung ist vor allem auf eine Erhöhung der Ertragsanteile um rd. 14 Prozent (oder rd. 250.000 Euro) und der Gemeindeabgaben um rd. 13 Prozent (oder rd. 75.800 Euro) zurückzuführen. Die Finanzausweisungen in Form einer Strukturhilfe haben sich nicht erhöht.

Der Anteil der Steuerkraft an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes ist gleichzeitig von rd. 53 Prozent auf rd. 58 Prozent gestiegen.

Gemeindeabgaben

Die Gemeindeabgaben haben sich von rd. 574.600 Euro auf rd. 650.400 Euro erhöht. Damit waren sie an der Steuerkraft mit durchschnittlich rd. 23,6 Prozent beteiligt. Innerhalb der Gemeindeabgaben erzielte die Gemeinde aus der Kommunalsteuer mit zuletzt rd. 460.000 Euro die höchsten Einnahmen, gefolgt von der Grundsteuer B mit rd. 146.700 Euro und der Grundsteuer A mit rd. 26.500 Euro.

Kommunalsteuer

In der Gemeinde waren im überprüften Zeitraum rd. 67 bis 69 Firmen angesiedelt, die Kommunalsteuer entrichteten.

monatliche Kommunalsteuer in Euro	Anzahl der Firmen		
	2010	2011	2012
0 - 5.000	51	48	46
5.000 – 10.000	12	14	13
10.000 - 20.000	4	4	6
20.000 - 50.000	1	1	1
50.000 - 100.000	0	0	0
100.000 - 200.000	1	1	0
über 200.000	0	0	1
	69	68	67

Aus der Aufstellung ist ersichtlich, dass es sich beim Großteil der Betriebe um Klein- und Mittelbetriebe handelt. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang außerdem darauf, dass die Gemeinde während der Drehzeiten einer Heimatfilmserie in den Genuss einer Kommunalsteuer in Höhe von rd. 6.400 Euro bis rd. 9.000 Euro jährlich kam, die nach dem Auslaufen der Serie im Jahr 2012 wegfallen und die Finanzkraft um diesen Betrag wieder senken wird.

Ertragsanteile

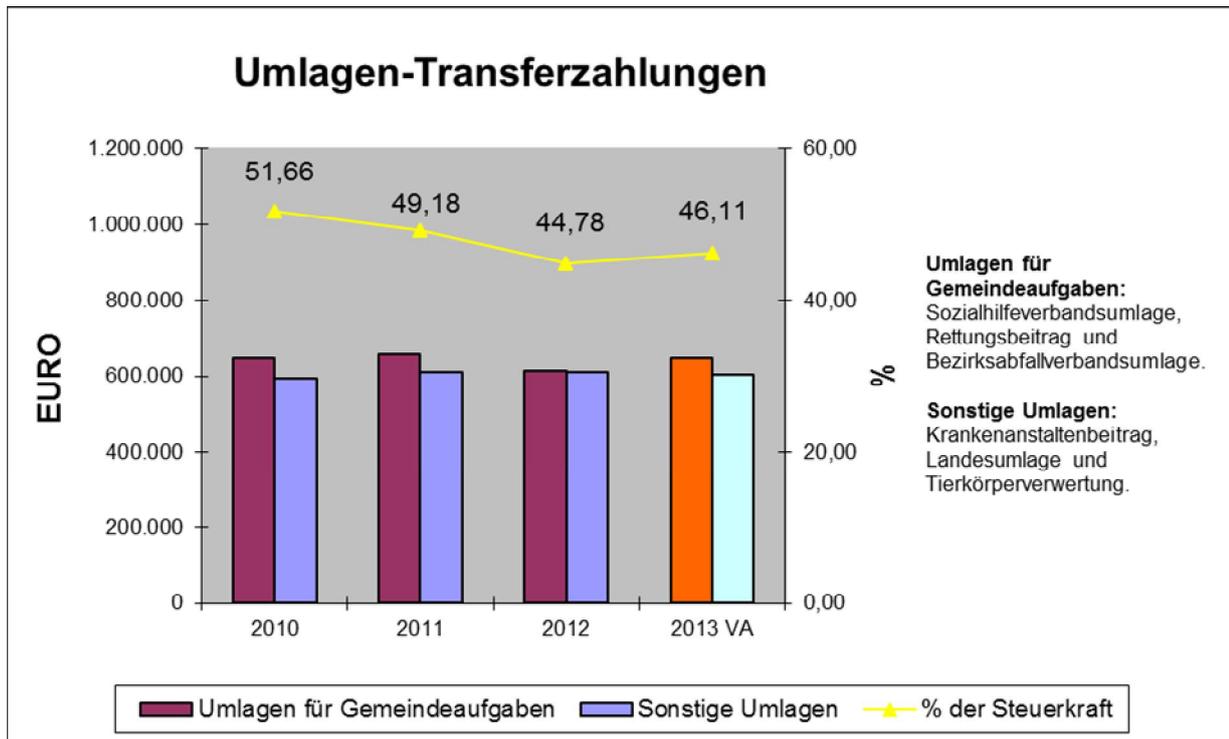
Die Ertragsanteile betragen zwischen rd. 1.744.500 Euro und rd. 1.994.600 Euro jährlich. Damit betrug ihr Anteil an der gesamten Steuerkraft durchschnittlich rd. 73,60 Prozent bzw. wurden rd. 35 bis rd. 42 Prozent der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes damit finanziert.

Dies verdeutlicht die Abhängigkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde von dieser Einnahmekomponente.

Finanzzuweisungen

Da die Gemeinde im überprüften Zeitraum mit ihrer Steuerkraft nie die Bundesdurchschnittskopfquote erreichen konnte, erhielt sie jährlich Finanzzuweisungen, die zwischen rd. 47.900 Euro und rd. 82.700 Euro betragen. Die Abweichung im Jahr 2010 ist auf eine geringere Zuzahlung gemäß § 21 Abs. 10 Finanzausgleichsgesetz 2008 (Erreichung des Landesdurchschnittes) zurückzuführen.

Umlagen

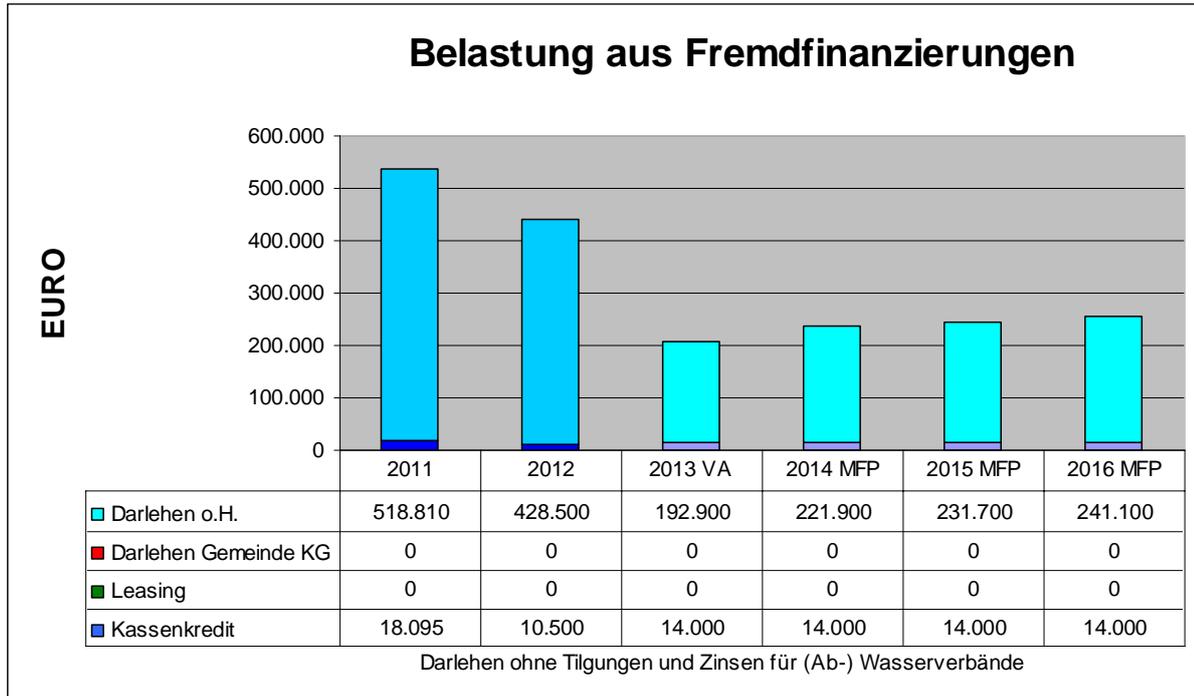


Die Gemeinde hatte jährlich Umlagen-Transferzahlungen zu entrichten, die sich im überprüften Zeitraum von rd. 1.240.700 Euro auf rd. 1.221.200 Euro um 1,57 Prozent gesenkt haben. Durch die Verringerung der Zahlungen hat sich auch der Anteil der Steuerkraft, der zu deren Finanzierung notwendig war, von 51,66 Prozent im Jahr 2010 auf 44,78 Prozent im Jahr 2012 gesenkt. Für das Finanzjahr 2013 ist wieder ein Anstieg auf 46,11 Prozent präliminiert, der einerseits auf eine Steigerung der Sozialhilfeverbandsumlage um 6,42 Prozent (oder rd. 35.800 Euro) und andererseits auf eine Verringerung der Steuerkraft um 0,35 Prozent (oder rd. 9.650 Euro) zurückzuführen ist.

Mit durchschnittlich rd. 586.700 Euro jährlich entfielen rd. 47 Prozent der gesamten Umlagentransferzahlungen auf die Sozialhilfeverbandsumlage, gefolgt von den Krankenanstaltenbeiträgen mit durchschnittlich rd. 491.200 Euro, die mit einem rd. 40 prozentigen Anteil an den Umlagentransferzahlungen beteiligt waren.

Die verbleibenden dreizehn Prozent der Transferzahlungen teilten sich auf Umlagen an das Rote Kreuz, den Bezirksabfallverband, die Tierkörperverwertung und die Landesumlage auf.

Darlehen



Mit einem Schuldenstand in Höhe von rd. 9,8 Mio. Euro und einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 3.630 Euro rangiert die Gemeinde an 55. Stelle in Oberösterreich und an zweiter Stelle im Bezirk.

Das Amt der Oö. Landesregierung hat in seiner letzten Gebarungseinschau im Jahr 2007 eine Entlastung des ordentlichen Haushaltes durch das Auslaufen von Fremdfinanzierungen festgestellt und vorgeschlagen, die daraus frei werdenden Mittel für eine Haushaltskonsolidierung zu verwenden und neue Darlehensaufnahmen nur für unumgängliche Vorhaben zu tätigen. Von Leasingfinanzierungen und ähnlichen Finanzierungsformen wurde ausdrücklich abgeraten. Der Darlehensstand zum damaligen Zeitpunkt (Ende 2006) betrug rd. 8,55 Mio. Euro, wobei davon rd. 1 Mio. Euro auf vorläufig tilgungsfreie Investitionsdarlehen des Landes entfielen. Der Nettoschuldendienst betrug rd. 572.300 Euro.

Der Schuldenstand hat sich seitdem bis zum Jahr 2012 auf rd. 9,3 Mio. Euro erhöht. Dieser unterteilt sich Ende des Finanzjahres 2012 in

- normal verzinste Darlehen in Höhe von rd. 1.042.800 Euro
- nieder verzinste Darlehen (Kanal-, Wasser- und Wohnbau) in Höhe von rd. 7.212.200 Euro und in
- vorläufig tilgungsfreie Investitionsdarlehen des Landes in Höhe von 1.036.600 Euro.

Schuldendienst:

Trotz einer Erhöhung des Schuldenstandes hat sich der Nettoschuldendienst gegenüber der letzten Gebarungseinschau auf 422.000 Euro reduziert. Diese ungleiche Entwicklung ist

- auf das derzeit niedrige Zinsniveau,
- die Verringerung höher verzinsten Darlehen und
- Laufzeiterstreckungen von Darlehen von 25 Jahren auf 33 Jahre zurückzuführen.

	2006	2012
Anzahl normal verzinster Finanzierungsdarlehen	25	10
Schuldendienst	195.500	81.300
Anzahl normal verzinster Zwischenfinanzierungsdarlehen	8	1
Schuldendienst	179.700	204.000
Gesamtschuldendienst normal verzinster Darlehen	381.200	291.100
Nieder verzinste Darlehen		
Schuldendienst	429.900	402.700
Ersätze	238.800	265.300
Nettoschuldendienst	191.100	137.400

Normal verzinste Darlehen:

Im Jahr 2013 wurde das derzeit bestehende einzige Zwischenfinanzierungsdarlehen getilgt. Von den verbleibenden Finanzierungsdarlehen werden im Jahr 2014 zwei Darlehen auslaufen, was eine Entlastung durch den dadurch entfallenden Schuldendienst in Höhe von rd. 13.000 Euro jährlich zur Folge haben wird. Bei den verbleibenden Darlehen enden die Laufzeiten erst in den Jahren 2020 bis 2033.

Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde ein normal verzinstes Darlehen, das laut Finanzierungsplan in Höhe von 257.600 Euro zur Finanzierung von Wildbachverbauungsmaßnahmen 2006 - 2018 vorgesehen ist, noch nicht in voller Höhe in Anspruch genommen hat. Da die derzeit verwendeten Katastrophenfondsmittel nur als Zwischenfinanzierung anzusehen sind, die anderweitig Verwendung finden werden müssen, wird die Gemeinde nicht umhin kommen, die restlichen Darlehensmittel in Höhe von rd. 200.100 Euro noch aufzunehmen. Dadurch wird der Schuldenstand und damit auch der jährliche Schuldendienst wiederum steigen.

Wasser-, Kanal- und Wohnbauförderungsdarlehen

Der Ausbau des Wasser- und Kanalversorgungsnetzes hat sich in den vergangenen Jahren in einer großen Anzahl von Fremdfinanzierungen zur Errichtung von Wasser- und Kanalbauten niedergeschlagen. Die Anzahl der Bauabschnitte hat sich von sechs im Jahr 2006 auf zwölf im Jahr 2012 verdoppelt.

Nachdem sich die Wasser- und Kanalbauten im förderbaren Bereich der gelben Linie befinden, hat die Gemeinde zu den laufenden Schuldendiensten Annuitätzuschüsse erhalten, die den auf die Gemeinde entfallenden Nettoschuldendienst verringert haben. Die durch niedrige Zinsen und optimierte Darlehenslaufzeiten gesunkenen Schuldendienste konnten mit diesen Annuitätzuschüssen zum Teil zur Gänze finanziert werden bzw. überstiegen die Zuschüsse sogar den Schuldendienst. Die Gemeinde hat die übersteigenden Teile zweckentsprechend für Sondertilgungen herangezogen.

Durch lange Laufzeiten, die sich zum Teil bis zum Jahr 2041 erstrecken, ist die Zinsentwicklung derzeit schwer kalkulierbar. Außerdem muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die Zuschusspläne der Annuitätzuschüsse durchwegs mehrere Jahre vor dem Laufzeitende der bezuschussten Darlehen enden und damit die Gemeinde danach den vollen Schuldendienst zu tragen haben wird.

Auch wenn die Gemeinde derzeit keinerlei Maßnahmen zur Eindämmung dieser zu erwartenden Finanzbelastung ergreifen kann, so ist bei Neuverschuldungen ständig das Augenmerk auf die bereits langfristig eingegangenen Fremdfinanzierungen zu legen.

Kassenkredit

Die Gemeinde hat für das Jahr 2011 zwei Angebote von ortsansässigen Kreditinstituten eingeholt.

Entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben sind in Hinkunft mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen, wobei neben den ortsansässigen Banken auch nicht örtliche Banken in die Anbotslegung einzubeziehen sind..

Trotz unterschiedlicher Angebote hat die Gemeinde den Zuschlag an beide Kreditinstitute erteilt bzw. nachträglich trotz eindeutig schlechterer Konditionen mit einem dritten Kreditinstitut einen Rahmenvertrag abgeschlossen.

In Hinkunft ist dem Billigstbieter der Zuschlag zu erteilen und der Kassenkredit über dieses Kreditinstitut abzuwickeln.

Entscheidend für die Vergabe waren ausschließlich die angebotenen Zinskonditionen. Die laufenden Ausgaben, wie z.B. die Kontoführungsspesen, wurden bei der Ausschreibung nicht abgefragt und hatten damit keinen Einfluss auf die Vergabeentscheidung. Außerdem wurden nach der Ausschreibung in der Regel Verhandlungen über Verbesserungen der Zinskonditionen mit dem Zweitbieter durchgeführt.

Aus der nachstehenden Gegenüberstellung ist ersichtlich, dass die Gemeinde an jene Bank, über die der meiste Zahlungsverkehr erfolgte und dadurch der höchste Zinsaufwand entstand, deutlich geringere Kontoführungsspesen zu entrichten hatte, als die zweite Bank bei einem geringeren Zahlungsverkehr verlangte:

Spesen	Bank 1	Bank 2	Bank 3
Zinsen	6.156	3.514	630
Kontoführung	1.244	1.618	492

In Hinkunft sind auch die Rahmenbedingungen (Kontoführung etc.) auszuschreiben und als Vergabekriterium zu berücksichtigen. Nachverhandlungen sind unzulässig und haben in Hinkunft zu unterbleiben.

Die Zinsvereinbarungen richteten sich im überprüften Zeitraum nach dem 6-Monats-Euribor mit Zuschlägen zwischen 1,35 Prozent und 1,05 Prozent. Bei Hochrechnung der jährlichen Kassenkreditzinsen ist ersichtlich, dass die Gemeinde in den Jahren 2010 bis 2011 den gesetzlich vorgeschriebenen Höchststrahmen überziehen musste:

	2010	2011	2012
Maximaler Kassenkreditrahmen	758.753	820.483	850.800
Zinskonditionen (Prozent)	1,64	1,60	2,08
Kassenkreditzinsen	14.180	18.095	10.521
Kassenkredit hochgerechnet auf Zinsen	864.634	1.130.938	505.817
Überziehung Kassenkredit	105.881	310.455	-344.983

Die Gemeinde hat in Hinkunft den gesetzlich vorgegebenen und vom Gemeinderat beschlossenen Kassenkreditrahmen einzuhalten.

Für die Überziehung unbedeckter laufender Ausgaben des ordentlichen Haushaltes waren auch unfinanzierte Ausgaben aus Vorjahren, die seitens der Aufsichtsbehörde nicht mit Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt wurden, verantwortlich. Diese unfinanzierten Ausgaben waren damit auch an der Höhe der Kassenkreditzinsen beteiligt:

	2010	2011	2012
Unbedeckte Ausgaben aus Vorjahren	103.910	103.910	142.387
Zinsaufwand dafür	1.704	1.663	2.962

Die Höhe des Kassenkredites wurde außerdem auch durch die Bedeckung von Abgängen im außerordentlichen Haushalt beeinflusst:

Ist-Abgang Ende Finanzjahr	2010	2011	2012
	5.626	7.407	63.955

Gemäß § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 dürfen Kassenkreditmittel zur Bedeckung außerordentlicher Fehlbeträge u.a.nur dann herangezogen werden, wenn der ordentliche Haushalt ausgeglichen ist.

Nachdem dies in den Jahren 2010 bis 2012 nicht der Fall war, widersprach die Finanzierung der Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt damit den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Gemeinde hat in Hinkunft auf die gesetzlichen Bestimmungen zu achten. Bis zu einem Ausgleich des ordentlichen Haushaltes können Ausgaben im außerordentlichen Haushalt nur in Höhe entsprechender Einnahmen getätigt werden. Sofern Vor- und Zwischenfinanzierungen die Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungsmitteln notwendig machen, können diese nur über vorherige aufsichtsbehördliche Genehmigung in Anspruch genommen werden. Darlehen für ausgegliederte Unternehmungen sind hiervon ausgenommen.

Haftungen

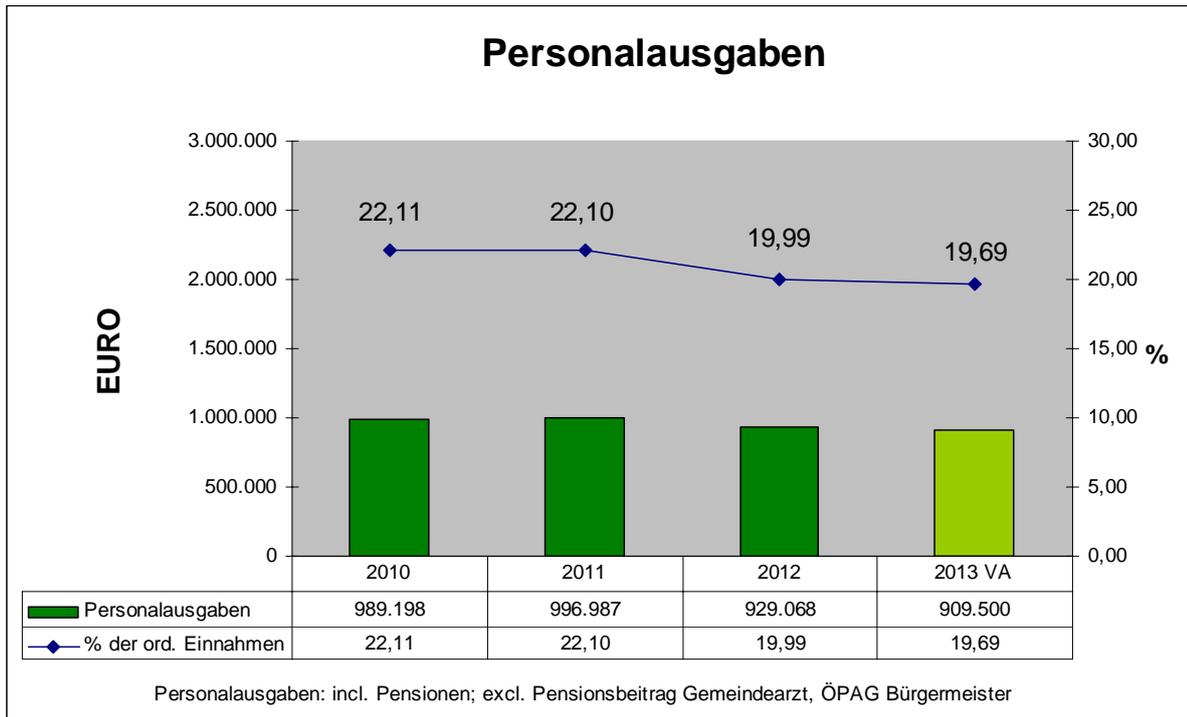
Die Gemeinde hat für ein Darlehen der Wassergenossenschaft Pechgraben II die Haftung übernommen, dessen Stand im Zeitpunkt der Gebarungseinschau rd. 289.000 Euro betrug.

Diese Haftungsübernahme scheint in den Rechnungsabschlüssen nicht auf und ist daher in Hinkunft auszuweisen.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte im überprüften Zeitraum über keine Rücklagenmittel.

Personal



Der zuletzt vom Gemeinderat am 15.12.2011 beschlossene und kundgemachte Dienstpostenplan umfasst voll- und teilzeitbeschäftigte Dienstposten, wobei sich bei Umrechnung auf volle Personaleinheiten (PE) eine Anzahl von rd. 19 errechnet.

Allgemeine Verwaltung

In der Gemeindeverwaltung sind derzeit sieben Personen beschäftigt, wobei sich bei Umlegung der Beschäftigungsverhältnisse auf eine Vollbeschäftigung 6,5 Personaleinheiten errechnen. Durch die Pensionierung des Amtsleiters und die interne Nachbesetzung dieses Dienstpostens sowie das Ausscheiden zweier Mitarbeiterinnen wurden die Strukturen in der Gemeindeverwaltung geändert. Erhöhungen von Beschäftigungsausmaßen in der Amtsleitung (+ 12,5 Prozent) und im Bürgerservice (+ 75 Prozent) wurden mit Einsparungen in der Finanzverwaltung (- 100 Prozent) kompensiert bzw. resultiert gesamt gesehen eine Einsparung von 12,5 Prozent. Unter dem Aspekt, dass die Personalverrechnung im überprüften Zeitraum an eine Fremdfirma ausgelagert wurde, ist diese Einsparung nachvollziehbar und gerechtfertigt.

Bauhof

Im Bauhof sind insgesamt fünf Facharbeiter beschäftigt, wobei sich durch eine Teilzeitbeschäftigung Vollzeitpersonaleinheiten in Höhe von 4,7 PE errechnen. Die Anzahl der Bauhofarbeiter deckt sich mit dem zuletzt aufsichtsbehördlich genehmigten Dienstpostenplan. Der Dienstposten des ehemaligen Schulwartes wurde nach dessen Pensionierung gleichwertig nachbesetzt, das Aufgabengebiet wurde jedoch erweitert bzw. anderweitig organisiert.

Die gesamte Personaleinteilung des Bauhofes wird nunmehr vom Klärwärter, der auch Vorarbeiter ist, vorgenommen, wobei sich die Arbeitseinteilung nach dem Bedarf und der handwerklichen Ausbildung der übrigen Bauhofmitarbeiter richtet.

Aus der internen Leistungsverrechnung 2012 ergibt sich, dass die Bereiche der Abwasserbeseitigung inklusive Kläranlage, gefolgt von der Hauptschulbetreuung, dem

Freibadbetrieb, der Wasserversorgungsanlage, dem Bauhof und den Gemeindestraßen die Haupteinsatzgebiete

Die Arbeitsorganisation im Hauptschulbereich, der bislang einen relativ hohen Aufwand verursachte, wurde nach der Pensionierung des Schulwartes neu geregelt, indem Arbeiten in den Schulgebäuden durch Bauhofmitarbeiter mit erledigt werden. Dies wird eine zweckmäßigere und sparsamere Vorgangsweise ermöglichen.

Schulküche

Drei teilzeitbeschäftigte Personen bzw. umgerechnet 2,13 Personaleinheiten bereiten das Essen für die Schülerausspeisung zu bzw. geben das Essen aus. Von diesen drei Personen ist eine Person ausschließlich als Schulköchin eingesetzt, die beiden anderen Personen nehmen daneben auch diverse Reinigungstätigkeiten wahr.

Die Anzahl der gekochten und ausgegebenen Portionen schwankte im überprüften Zeitraum zwischen rd. 11.800 und 12.000 pro Jahr. Durch eine Erweiterung des Speiseangebotes im Rahmen der gesunden Schulküche in Form von zweigängigen Menüs nahm die Teilnahme an der Schülerausspeisung im Jahr 2013 zu.

Die Gebarung der Schulausspeisung wird in einem eigenen Kapitel dieses Berichtes behandelt.

Reinigung

Die Reinigungsarbeiten umfassen im Wesentlichen Räumlichkeiten in der Hauptschule, in der Volksschule, im Gemeindeamt und in der Musikschule.

Im Zuge einer Nachbesetzung im Jahr 2010 wurde über Auftrag des Amtes der Oö. Landesregierung von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land eine Erhebung des gesamten Reinigungsdienstes in der Gemeinde durchgeführt. Im Wesentlichen wurde dabei eine akzeptable Auslastung der Reinigungskräfte mit Reinigungsflächen zwischen 1.500 m² und 2.100 m² pro Reinigungskraft festgestellt. Lediglich im Gemeindeamtsgebäude wurden Optimierungsmöglichkeiten festgestellt. Entsprechend der Evaluierung wurde der Dienstpostenplan angepasst und aufsichtsbehördlich genehmigt.

Änderungen haben sich seither dadurch ergeben, dass durch die Schließung der Volksschule im Ortsteil Pechgraben Reinigungsflächen weggefallen sind. Die ehemals dort beschäftigte Bedienstete ist nunmehr als Aushilfs- und Vertretungskraft in allen gemeindeeigenen Gebäuden eingesetzt.

Nachdem mit der Schaffung eines zusätzlichen Gruppenraumes im Kindergarten und den laufenden Sanierungsarbeiten in der Volksschule ein größerer Reinigungsanfall besteht bzw. damit zu rechnen sein wird, kann diese Umgruppierung zur Kenntnis genommen werden.

Allerdings muss die Gemeinde dadurch in der Reinigung ohne Personalneuaufnahmen oder Aufstockungen von Beschäftigungsausmaßen das Auslangen finden sowie Überstunden und die Anzahl "externer" Aushilfen vermeiden.

Kindergarten

Der Kindergarten wird von der Caritas betrieben und das Kindergartenpersonal wird ausschließlich vom Betreiber gestellt. Die Kosten werden im Rahmen der Abgangsdeckung von der Gemeinde mitfinanziert.

Details zum Personaleinsatz finden sich unter dem Kapitel "Kindergarten" in diesem Bericht.

Sonstige Bedienstete:

Wie aus der Lohnverrechnung hervorgeht, wurden während des Jahres 2012 neben den im Dienstpostenplan angeführten Personen noch 17 zusätzliche Bedienstete beschäftigt. Diese Personengruppe erhielt zusammengerechnet einen Jahreslohn von rd. 17.300 Euro, der im Wesentlichen wie folgt unterteilt werden kann:

	Jahresbezug 2012	Anmerkung
Bauhof	3.777	regelmäßige Beschäftigung für 9 Stunden pro Woche
Freibad Buffet	7.001	6 Personen für Buffetbetrieb während der Öffnungszeiten
Reinigung Aushilfen	4.805	
Ferialarbeiter	1.700	
	17.283	

Die sonstigen ständigen Bediensteten sind in Hinkunft in den Dienstpostenplan der Gemeinde aufzunehmen. Hiervon sind nur Ferialpraktikanten und reine Krankenstandsvertretungen ausgenommen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den dazu ergangenen Erlass der Aufsichtsbehörde (IKD(Gem)-021840/4-2011) bzw. die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001.

Generell muss aber mit dem vorhandenen Personal das Auslangen gefunden werden. Sollte dies in der jetzigen Organisationsstruktur nicht möglich sein, so hat die Gemeinde neue Organisationsstrukturen zu erarbeiten.

Die sonstigen Bediensteten wurden nach folgenden Stundensätzen entlohnt:

Stundensätze für Sonstige Bedienstete		
Beschäftigung	Stundensatz	entspricht
Reinigungskräfte	8,85	GD 25
Freibadkassa	10,19	GD 20
Badewart	9,84	GD 21
Bauhof Aushilfe	9,28	GD 23
Köchinnen	9,28	GD 23

Die Einstufungen entsprechen der Gemeinde-Einreichungsverordnung.

Gleitzeitregelung

Für Bedienstete der Gemeindeamtsverwaltung, der Kläranlage und der Schulen gilt seit dem Jahr 2000 die Gleitzeitregelung. Der Zeitrahmen ist auf eine Blockzeit, in der Anwesenheitspflicht gilt, und in eine Gleitzeit für eine individuelle Arbeitszeit eingeteilt:

	Gemeindeamt		Schulen, Kläranlage	
Blockzeit	Uhrzeit		Uhrzeit	
Mo., Mi.,	8:00-12:00		8:00-12:00	
Freitag	8:00-12:00		8:00-11:00	
Di., Do.	8:00-12:00	14:00-17:30	8:00-12:00	14:00-17:00
Gleitzeit	6:00 bis 19:00		6:00 bis 19:00	

Das Zeitverhalten wird im Gemeindeamtsgebäude elektronisch erfasst, in den Schulen und in der Kläranlage mittels eines händisch auszufüllenden Gleitzeitblattes.

Es ist innerhalb der Gleitzeit eine monatliche Über- und Untergrenze von -20 und + 30 Stunden vom Gemeinderat festgesetzt worden.

Die Dienstanweisung wurde im Jahr 2007 mit einer Ausweitung der Gleitzeitregelung auf Reinigungskräfte (Gleitzeit: Montag bis Samstag 5:00 Uhr bis 20:00 Uhr) und der Anwendung der von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Zuschlagsregelung für Teilzeitbedienstete ausgeweitet.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 ist die Nachtzeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr definiert. Eine Gleitzeitregelung innerhalb dieser Zeit ist aus

diesem Grund nicht möglich. Der Gleitzeitrahmen hat sich daher innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Zeit zu bewegen. Die Gleitzeitregelung für Reinigungskräfte ist daher dementsprechend anzupassen und der Beginn auf 06:00 Uhr zu verlegen.

Im Freibad wurde der Dienstzeitrahmen täglich von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr festgesetzt. Trotzdem werden Überstunden wochentags bereits ab 18:00 Uhr bei einer Vollbeschäftigung bzw. ab einer Tagesarbeitszeit von acht Stunden ausbezahlt. Mehrdienstzeiten mit einem 25 prozentigen Zuschlag werden ab der neunten Stunde ausbezahlt.

An Samstagen und Sonntagen werden Überstunden ab Dienstbeginn bei Vollbeschäftigten und Teilzeitbeschäftigten ab der ersten Stunde Mehrstunden mit einem 25 prozentigen Zuschlag ausbezahlt.

Überstunden können, wenn sie angeordnet werden, nur außerhalb des Gleitzeitrahmens vergütet werden.

Auf die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Überstunden in den §§ 58 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 und Oö. Gemeinde.Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 wird verwiesen.

Wie aus einer Einsicht in die Entlohnung von Überstunden ergab, kommt im Bauhof und auch in der Kläranlage, in der an sich eine flexible Arbeitszeitregelung vorgesehen ist, keine Gleitzeitregelung zur Anwendung. Dies hatte zur Folge, dass Bauhofmitarbeiter vor bzw. nach ihrer Regeldienstzeit in den Genuss von finanziellen Abgeltungen in Form von Mehrdienstleistungen und Überstunden kamen. Gerade an Freitagen, an denen die Regeldienstzeit bereits um 11:00 endet, beginnen die für Überstunden anspruchsberechtigten Zeiten somit bereits ab 11:00 Uhr.

Wir schlagen die Überarbeitung der bestehenden Gleitzeitregelung vor. Im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, aber auch im Sinne einer Gleichbehandlung aller Gemeindebediensteten sollten Gleitzeitregelungen auf alle im Gemeindedienst tätigen Personen angewendet werden. Zur Eindämmung des hohen finanziellen Aufwandes ist auch das Gleitzeitmodell zu überarbeiten, insbesondere auf den Bauhofbereich zu erstrecken, und der Gleitzeitrahmen auszuweiten.

Elektronische Zeiterfassung

Die Dienstzeiten werden nur in der Gemeindeamtsverwaltung elektronisch erfasst. In die Zeitjournale wurde Einsicht genommen und eine ordnungsgemäße Führung festgestellt.

Personalverrechnung

Die Personalverrechnung der Gemeinde wurde an eine externe Firma ausgelagert.

Die Übereinstimmung der verrechneten Löhne mit den Bezugsfestsetzungsblättern der Gemeinde wurde festgestellt.

Finanzielle Abgeltung von zeitlichen Mehrleistungen

Finanzielle Abgeltungen von Überstunden bzw. Mehrleistungen erfolgten vor allem bei zwei Beamten (durchschnittlich 154 Stunden pro Jahr) in der Gemeindeverwaltung sowie bei Bauhofarbeitern (durchschnittlich rd. 400 Std./Jahr) und für Schulwartstätigkeiten (durchschnittlich rd. 200 Std./Jahr).

Gemeindeamtsverwaltung

Die Überstunden resultieren aus der Abgeltung von Überstunden der Amtsleiterin, die nach ihrer Bestellung im Jahr 2012 noch keine pauschalierte Überstundenentschädigung erhielt, und der finanziellen Abgeltung von Mehrleistungen in der Finanzabteilung bei Arbeitsspitzen im Zuge von Voranschlags- und Rechnungsabschlusserstellungen.

Bauhof

Im Bauhof besteht keine Gleitzeitregelung.

Somit fallen vor und nach Dienstende Überstunden an, die mit 50 prozentigen Zuschlägen aufgewertet werden und entweder über Zeitguthaben oder über Auszahlungen abgegolten werden.

Mit einer Ausweitung der Gleitzeitregelung auf Bedienstete des Bauhofes kann eine Reduktion des finanziellen Mehraufwandes erreicht werden. Außerdem ist immer darauf zu achten, dass Überstunden nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und über Anordnung des Bürgermeisters geleistet werden. Unter Bezugnahme auf Prüfungsfeststellungen des Prüfungsausschusses weisen wir darauf hin, dass darauf zu achten ist, dass Bauhofbedienstete für die Erledigung von Kernaufgaben der Gemeinde heranzuziehen sind. Ein darüber hinaus gehender Personaleinsatz ist im Hinblick auf damit allfällig drohende Haftungsfolgen abzulehnen.

Der Betrieb des Freibades verursacht laufend viele Mehr- und Überstunden außerhalb der Dienstzeit.

Eine Verkürzung der Tagesöffnungszeiten ist daher vorzunehmen.

Näheres dazu findet sich auch im Kapitel "Freibad" in diesem Bericht.

Es ist zu erwarten, dass sich der hohe Überstundenanfall im Hauptschulbereich nach den Umstrukturierungsmaßnahmen im Zuge der Pensionierung des Schulwartes reduzieren wird.

Zeitguthaben:

Die Zeitguthaben aller Gemeindebediensteter betragen am Ende des Finanzjahres 2012 zwischen 0,25 Stunden und 88 Stunden und hielten sich damit im Rahmen.

Zielvereinbarungsgespräch

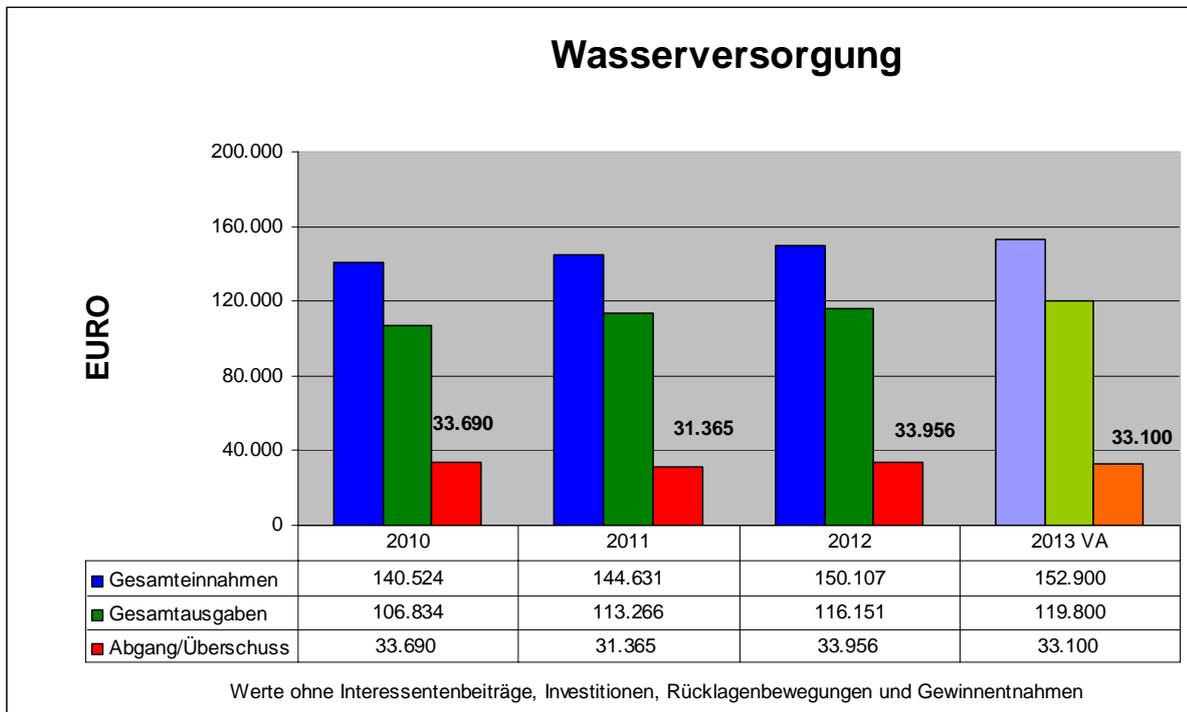
Bis zum Jahr 2012 wurden keine Zielvereinbarungsgespräche geführt, ab dem Jahr 2013 wird dies umgesetzt.

Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit den einzelnen Bediensteten spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und diese zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Bediensteten dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird. In der Verwaltung der Gemeinde Großraming wurden bislang keine systematisierten Mitarbeitergespräche geführt.

In Hinkunft sind regelmäßig in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Das Wasser für die Ortswasserleitung wird aus einem Brunnen in der Ortschaft Restental in Brunnbach gefördert. Das Wasserversorgungsnetz umfasst rd. 43 Kilometer. Das Ortswasserversorgungsnetz ist damit größtenteils fertig gestellt, weitere Ausbauten in absehbarer Zeit sind nicht vorgesehen. Neuanschlüsse werden daher nur mehr vereinzelt und punktuell erfolgen.

Gebärung

Auch wenn die Gebärung immer mit Überschüssen von 31.365 Euro bis 33.956 Euro abschloss, liegt sie damit unter dem landesweiten Durchschnitt.

Ausgabenseitig verursachte der Schuldendienst mit durchschnittlich 48 Prozent (oder rd. 53.900 Euro) den höchsten Aufwand, gefolgt von den Personalkosten (rd. 17 Prozent oder rd. 19.400 Euro) und dem Aufwand für geringwertige Wirtschaftsgüter (rd. 16 Prozent oder rd. 17.600 Euro). Zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern ist anzuführen, dass der relativ hohe Kostenaufwand dadurch entstanden ist, dass im überprüften Zeitraum neben dem Austausch von Wasserzählern auch eine Umstellung auf Funkwasserzähler erfolgte.

Nachdem die Umstellung nunmehr zur Gänze vollzogen ist, muss sich dies in den kommenden Jahren einerseits in einer Reduktion der Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter, andererseits aber auch in einem geringeren Personalaufwand niederschlagen und das Betriebsergebnis verbessern.

Finanziert werden die Ausgaben fast ausschließlich aus Benützungsgebühren.

Gebühren

Grundlage für die Einhebung der Gebühren bildet die Gebührenverordnung aus dem Jahr 2006. Änderungen darin sind nur hinsichtlich der Höhe der Gebühren entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben erfolgt.

Anschlussgebühren

Die Höhe der Anschlussgebühr richtet sich nach der bebauten und als Wohn-, Freizeit-, Arbeits-, Geschäfts- oder Betriebszweck genutzten Fläche bzw. ist bis zu einer Fläche von 150 m² die Mindestanschlussgebühr zu entrichten.

Bei Baubeginn einer Wasserversorgungsanlage haben die zum Anschluss verpflichteten Grundstückseigentümer eine Vorauszahlung zu entrichten, die 50 Prozent der Mindestanschlussgebühr beträgt und bei Baubeginn fällig wird.

Nachdem die Gemeinde für Finanzierungen von Wasserbauvorhaben auch Fremdfinanzierungsmittel verwenden muss, ist die Höhe der Vorauszahlung bis zum höchstmöglichen Ausmaß auf 80 Prozent der zu erwartenden Anschlussgebühr anzuheben und die Verordnung dahingehend abzuändern.

Benützungsgebühr

Die Benützungsgebühr wird verbrauchsabhängig auf Grund der Messung durch Wasserzähler bemessen.

Laut den Gebührenkalkulationen wurde mit den Einnahmen aus Benützungsgebühren eine Ausgabendeckung erreicht, eine Kostendeckung jedoch nicht:

	2010	2011	2012	2013
errechnete Gebühr	1,53	1,56	1,60	1,63
Mindestgebühr Land	1,28	1,31	1,35	1,38
Ausgabendeckung	1,40	1,44	1,51	1,49
Kostendeckung	1,80	1,65	1,61	2,10

An Hand der verrechneten Jahreseinnahmen errechnet sich folgender Jahresverbrauch und daraus ein Durchschnittsverbrauch je angeschlossenen Einwohner:

	2010	2011	2012	2013	Veränderung in Prozent (2010-2012)
Jahreseinnahmen aus Ben.geb. (Euro)	112.730	118.751	120.206	127.000	6,63
entspricht m ³	76.168	78.643	77.552	80.379	1,82
angeschlossene EW	1.785	1.825	1.839	1.845	3,03
entspricht pro EW (m ³)	42	43	42	43	-1,17
zuzügl. Verbr. nach Grundgebühr (m ³)	3	3	3	3	
Gesamtverbrauch pro EW (m ³)	45	46	45	46	

Der Gesamtverbrauch pro Einwohner liegt damit im Landesdurchschnitt. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang jedoch noch, dass rd. 12.000 m³ Wasser von 33 Betrieben und rd. 3.800 m³ Wasser von sechs Landwirtschaften genutzt werden. Bei Berücksichtigung dieser Tatsache kann der Gesamtverbrauch pro Einwohner in privaten Haushalten mit rd. 40 m³ angenommen werden.

Zur Erhöhung der Einnahmen aus den gesamten jährlichen Benützungsgebühren in Höhe von 6,63 Prozent im Zeitraum 2010 bis 2012 ist noch anzumerken, dass sich diese Erhöhung zu 4,73 Prozent aus den jährlichen allgemeinen Gebührenerhöhungen und zu 1,90 Prozent aus einem

tatsächlichen Mehrverbrauch zusammen setzt. Unter diesem Aspekt hat sich die Erhöhung aus Neuanschlüssen in Höhe von rd. drei Prozent nicht in vollem Ausmaß auf die Einnahmen niedergeschlagen. Dies ist mit dem Rückgang beim Wasserverbrauch zu erklären.

Die Gemeinde hat daher regelmäßig Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen hinsichtlich des Pro-Kopf-Verbrauches in Privathaushalten durchzuführen und bei Abweichungen dementsprechende Maßnahmen zu treffen, um Mindereinnahmen daraus gegenzusteuern.

Grundgebühr

Seit dem Jahr 2006 wird pro Haushalt eine Grundgebühr in Höhe von fünf Euro eingehoben. Wurden im Jahr der Einführung damit noch rd. 3,70 m³ finanziert, so hat sich der Anteil durch die allgemeinen Gebührenerhöhungen bereits auf 3,16 m³ reduziert.

Berücksichtigt man die rd. 14-prozentige Indexsteigerung seit dem Jahr der Einführung, so ist eine Erhöhung in diesem Ausmaß auf 5,80 Euro gerechtfertigt. Mit der Anhebung der Grundgebühr kann die Gemeinde mit Einnahmezuwächsen von rd. 700 Euro jährlich rechnen.

Die Grundgebühr ist daher anzuheben.

Die Gemeinde soll in ihrer Gebührenordnung eine generelle Regelung vorsehen, dass die Grundgebühr regelmäßig dem Index angepasst wird.

Bereitstellungsgebühr

Für unbebaute Grundstücke, die an die allgemeine Wasserversorgung angeschlossen sind, wird eine jährliche Bereitstellungsgebühr vorgeschrieben. Die Höhe der Bereitstellungsgebühr richtet sich nach der Fläche des Grundstückes:

Bereitstellungsgebühr (in m ²)	2013	m ³ -Gebühr	entspricht m ³
bis 1.000	91,4	1,58	58
1.001-2.000	183,1	1,58	116
2.001-3.000	274,0	1,58	173
3.001-4.000	363,9	1,58	230
4.001-5.000	455,5	1,58	288
über 5.000	546,5	1,58	346

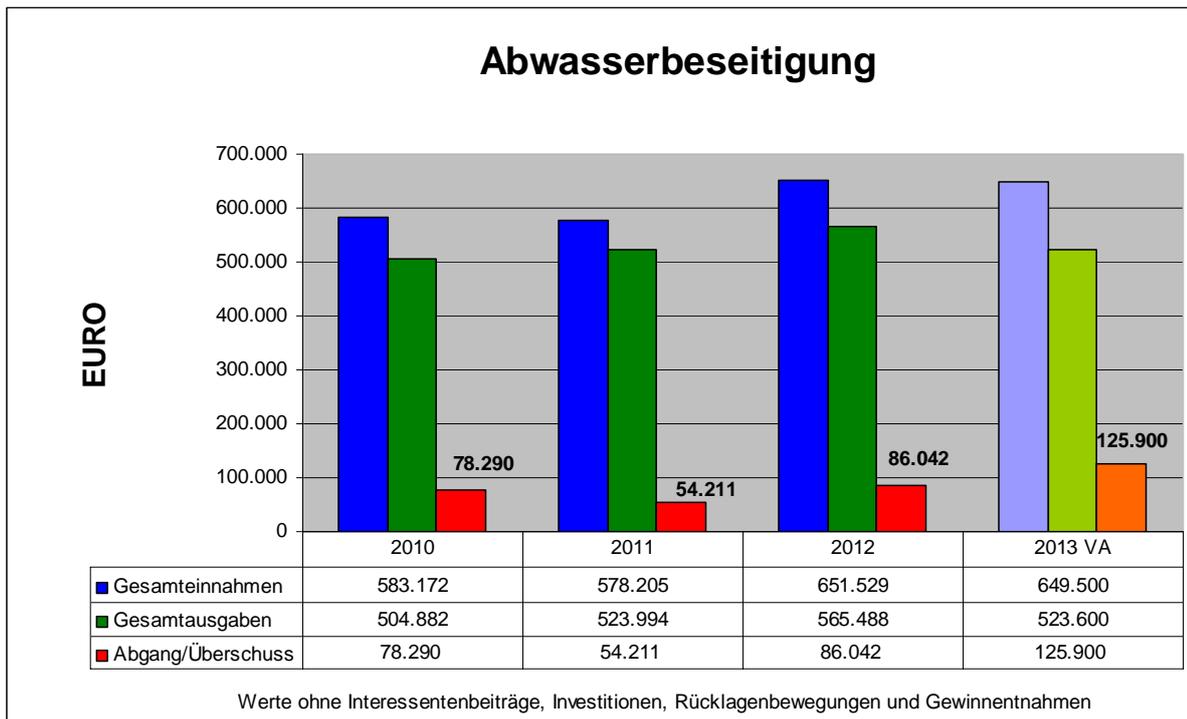
Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994

Für aufgeschlossene, jedoch nicht angeschlossene Grundstücke, werden entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 Aufschließungsbeiträge und Erhaltungsbeiträge vorgeschrieben.

Zählermiete

Die jährliche Zählermiete beträgt abhängig von der Durchflussmenge 1,5 Euro bzw. 3 Euro.

Abwasserbeseitigung



Die Abwässer der Gemeinde Großraming werden über eine Großkläranlage (rd. 580 Hausanschlüsse), über drei Kleinkläranlagen in den Ortschaften Rodelsbach, Pechgraben und Brunnbach (rd. 70 Hausanschlüsse), über Kleinanlagen mit biologischer Reinigung (rd. 90 Hausanschlüsse) und über Senkgruben entsorgt.

Das Kanalnetz umfasst eine Länge von rd. 35 Kilometern.

Die Großkläranlage der Gemeinde Großraming ist bei einer Einleitung von rd. 2.800 bis 3.000 Einwohnergleichwerten (EWG) mit einer Aufnahmekapazität von rd. 4.000 EGW ausreichend dimensioniert. Eine Erweiterung ist angesichts des bereits größtenteils erfolgten Vollausbaues der Kanalisation in der gelben Linie nicht zu erwarten.

Gebärung

Auch wenn die Gebärung immer mit Überschüssen zwischen rd. 54.300 Euro und rd. 86.000 Euro schloss, rangiert die Gemeinde unter dem landesweiten Durchschnittswert.

Die höchsten Ausgaben entfielen mit rd. 62 Prozent der Betriebsausgaben (oder rd. 330.700 Euro) auf den Schuldendienst, gefolgt von den Personalkosten (rd. zehn Prozent oder 55.900 Euro) und der Klärschlamm Entsorgung (rd. acht Prozent oder 45.000 Euro).

Einnahmeseitig wurden rd. 49 Prozent (rd. 292.200 Euro) der Ausgaben mit den Benützungsgebühren gedeckt, rd. 40 Prozent erhielt die Gemeinde aus Annuitätzuschüssen des Bundes und Zahlungen der Nachbargemeinde Maria Neustift, die Abwässer über das Kanalnetz der Gemeinde Großraming in die Kläranlage einleitet (rd. 245.000 Euro).

Klärschlamm Entsorgung

Für die Entsorgung des Klärschlammes fallen jährlich hohe Kosten an, die im überprüften Zeitraum durchschnittlich 45.000 Euro pro Jahr betragen. Der Klärschlamm wird an die Kläranlage der benachbarten Gemeinde Reichraming geliefert, wo er gepresst und einer weiteren Entsorgung zugeführt wird. Pro m³ verrechnet die Gemeinde Reichraming einen Preis von 11,50 Euro. Der

Transport wird über eine Fremdfirma abgewickelt, die dafür einen m³-Preis von 5,30 Euro in Rechnung stellt.

Neben dem Klärschlamm, der aus der Entsorgung von Abwässern aus dem öffentlichen Kanalnetz stammt, werden auch Klärschlämme aus häuslichen Kleinkläranlagen entsorgt. Dafür hebt die Gemeinde eine Gebühr von 15,70 Euro/m³ ein.

Von den jährlich insgesamt rd. 2.480 m³ Klärschlämmen entfallen auf Klärschlämme aus häuslichen Kleinkläranlagen nur rd. 2 Prozent (oder rd. 52 m³), der Rest stammt aus der Einleitung der Abwässer in die öffentliche Anlage.

Zur Kostenoptimierung hat die Gemeinde bereits Kostenkalkulationen angestellt, inwieweit die Anschaffung einer eigenen Klärschlammpresse die sparsamere und wirtschaftlichere Variante wäre. Eine Refinanzierung dieser rd. 100.000 Euro teuren und aus Darlehen zu finanzierenden Investition könnte im Wesentlichen nur über die Einsparungen aus dem wegfallenden Transport erfolgen, der jährlich mit rd. 13.000 Euro zu beziffern ist. Die restlichen Kosten würden aber durch einen höheren Personal- und Betriebsaufwand sowie durch den Schuldendienst die derzeit zu entrichtenden Ausgaben pro Kubikmeter übersteigen.

Aus diesen Überlegungen ist das derzeit gehandhabte System beizubehalten.

Fäkalienübernahmegebühr

Im Jahr 2012 wurden rd. 350 m³ Senkgrubeninhalte über die Übernahmestelle in der Kläranlage entsorgt.

Für die Übernahme von Senkgrubeninhalten aus Gemeindehaushalten hebt die Gemeinde eine Gebühr in Höhe von 3,60 Euro/m³ ein. Laut Auskunft des Klärwärters wird die Anlieferung von gemeindefremden Senkgrubeninhalten mit 15,70 Euro/m³ verrechnet. Ausgenommen davon sind Bewohner der Gemeinde Maria Neustift, die sich finanziell am Betrieb der Kläranlage beteiligt.

Diese Ausnahmeregelung ist nicht in der Gebührenordnung enthalten und ist daher in dieser vorzusehen.

Die Gebühr für die Übernahme von Senkgrubeninhalten ist auf 3,70 Euro zu erhöhen, außerdem ist eine Mindermengenpauschale in Höhe von 26 Euro¹ vorzusehen, um einen unabhängig von der entsorgten Menge entstehenden Grundaufwand zu finanzieren.

Gebühren

Grundlage für die Einhebung der Gebühren bildet die Gebührenverordnung aus dem Jahr 2006. Änderungen darin sind nur hinsichtlich der Höhe der Gebühren entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben erfolgt.

Anschlussgebühren

Die Höhe der Anschlussgebühr richtet sich nach der bebauten und als Wohn-, Freizeit-, Arbeits-, Geschäfts- oder Betriebszweck genutzten Fläche bzw. ist bis zu einer Fläche von 150 m² die Mindestanschlussgebühr zu entrichten.

Bei Baubeginn einer Abwasserentsorgungsanlage haben die zum Anschluss verpflichteten Grundstückseigentümer eine Vorauszahlung zu entrichten, die 50 Prozent der zur erwartenden Anschlussgebühr beträgt. Interessenten haben auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, die Vorauszahlung auf 80 Prozent der Bemessungsgrundlage zu erhöhen. Fällig wird die Vorauszahlung bei Baubeginn.

Nachdem die Gemeinde Finanzierungen von Kanalbauvorhaben u.a. auch mit Fremdfinanzierungsmitteln vornehmen muss, ist die Höhe der Vorauszahlung auf 80 Prozent zu fixieren.

¹ Dies entspricht einer Menge von rd. 7 m³

Benützungsgebühr

Die Benützungsgebühr wird verbrauchsabhängig auf Grund der Messung durch einen Wasserzähler bemessen. Ist keine Zählleinrichtung möglich und vorhanden, so wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 180 Euro pro Person und Jahr eingehoben, was einem Verbrauch von 50 m³ entspricht.

Gemäß den Gebührenkalkulationen konnte mit den eingehobenen Benützungsgebühren trotz günstiger Zinslage und einem hohen Deckungsgrad des Schuldendienstes aus Annuitätenzuschüssen bei weitem keine Ausgaben- und Kostendeckung erreicht werden:

(in Euro)	2010	2011	2012	2013
errechnete Gebühr	3,47	3,53	3,63	3,70
Mindestgebühr Land	3,16	3,22	3,33	3,40
Ausgabendeckung	6,14	6,35	6,57	6,01
Kostendeckung	6,53	6,72	7,07	6,48

Die Überzahlungen aus Annuitätenzuschüssen sind auch in die Gebührenkalkulation eingeflossen. Daraus kann abgeleitet werden, dass bei Entfall dieser Überzahlungen, die z.B. durch einen Anstieg der Zinsen erfolgen könnte, sich das Ergebnis der Abwasserbeseitigung verschlechtern würde und die Differenz zwischen Ausgaben- und Kostendeckung weiter ansteigen würde.

An Hand der verrechneten Jahreseinnahmen errechnet sich folgender Jahresverbrauch und folgender Durchschnittsverbrauch je angeschlossenen Einwohner:

	2010	2011	2012	2013	Veränderung in Prozent (2010-2012)
Jahreseinnahmen aus Ben.ggeb. (Euro)	272.802	282.020	290.749	313.600	6,58
entspricht m ³	81.19	82.462	82.365	87.111	1,45
angeschlossene EW	1.917	2.010	2.185	2.198	13,98
entspricht pro EW in m ³	42	41	38	40	-11,00
zuzügl. Verbrauch nach Grundgebühr m ³	3	3	3	3	
Pro Kopf Verbrauch pro m ³	45	44	41	43	

Der Pro-Kopf-Verbrauch liegt damit im Landesdurchschnitt. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang jedoch noch, dass rd. 31.000 m³ Abwässer von Betrieben und rd. 1.500 m³ Wasser von sechs Landwirtschaften genutzt werden. Bei Berücksichtigung dieser Tatsache wird der Pro Kopf Verbrauch in privaten Haushalten unter 40 m³ und damit unter dem Landesdurchschnitt liegen.

Zur Erhöhung der Einnahmen aus den jährlichen Benützungsgebühren in Höhe von 6,58 Prozent ist noch anzumerken, dass sich diese Erhöhung zu 5 Prozent aus den jährlichen allgemeinen Gebührenerhöhungen und zu rd. 1,6 Prozent aus einem tatsächlichen Mehrverbrauch zusammensetzt. Unter diesem Aspekt hat sich die Erhöhung aus Neuanschlüssen in Höhe von rd. 14 Prozent nur äußerst gering auf die Einnahmen niedergeschlagen. Dies ist mit dem Rückgang beim Wasserverbrauch von elf Prozent zu erklären.

Die Gemeinde hat daher regelmäßig Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen hinsichtlich des Pro-Kopf-Verbrauches in Privathaushalten durchzuführen und bei Abweichungen dementsprechende Maßnahmen zu treffen, um Mindereinnahmen gegenzusteuern.

Grundgebühr

Seit dem Jahr 2006 wird pro Haushalt eine Grundgebühr in Höhe von zehn Euro eingehoben. Wurden im Jahr der Einführung damit noch rd. 3 m³ finanziert, so hat sich der Anteil durch die allgemeinen Gebührenerhöhungen bereits auf 2,80 m³ reduziert.

Die Grundgebühr ist daher anzuheben. Berücksichtigt man die rd. 15-prozentige Indexsteigerung seit dem Jahr der Einführung, so ist eine Erhöhung in diesem Ausmaß auf 11,50 Euro gerechtfertigt. Außerdem sollte die Gemeinde in ihrer Gebührenordnung vorsehen, dass die Grundgebühr regelmäßig dem Index angepasst wird.

Mit der Anhebung der Grundgebühr kann die Gemeinde mit Einnahmezuwächsen von rd. 1.300 Euro jährlich rechnen.

Sonderregelungen in der Gebührenordnung

Für Grundstücke, von denen nur Niederschlagswässer in das öffentliche Abwassernetz abgeleitet werden, hebt die Gemeinde je angefangene 500 m³ einen Pauschalbetrag in Höhe von 338,10 Euro ein, womit rd. 94 m³ Abwasser abgegolten werden.

Wasser, das zur Bewässerung von Haus- und Vorgärten verwendet wird und dessen Menge mittels eines eigenen Wasserzählers gesondert gemessen wird, gelangt nicht zur Verrechnung.

Bereitstellungsgebühr

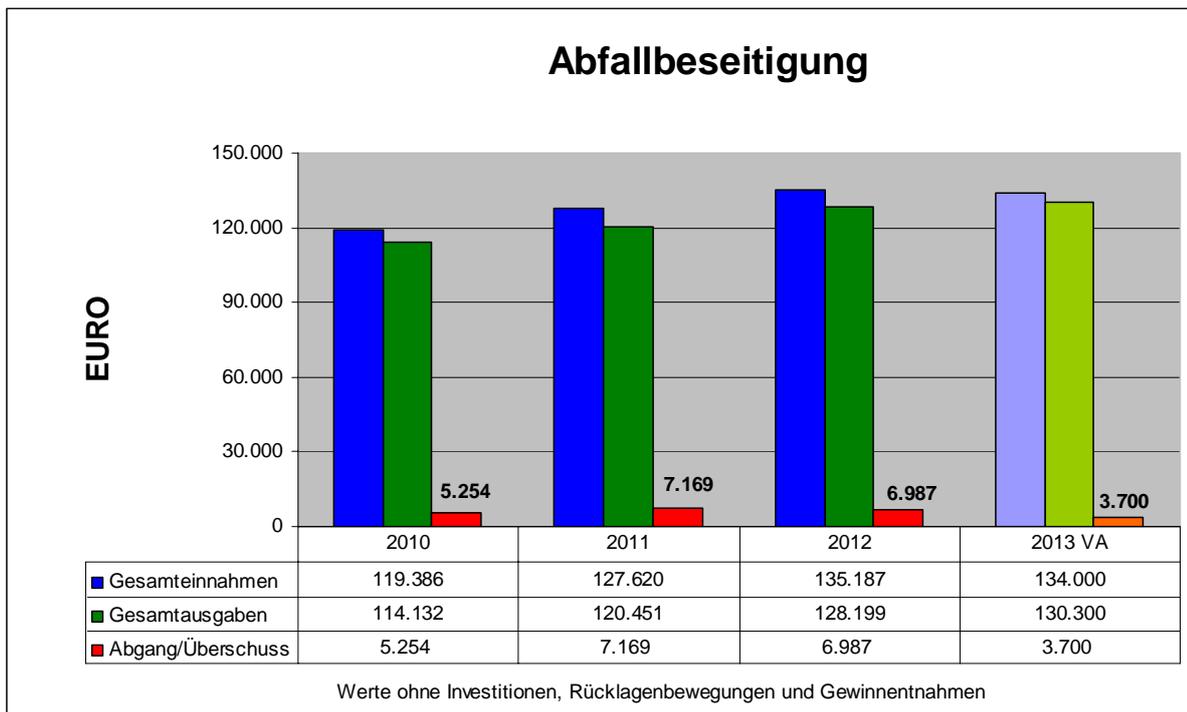
Für unbebaute Grundstücke, die an das öffentliche Abwasserentsorgungsnetz angeschlossen sind, wird eine jährliche Bereitstellungsgebühr vorgeschrieben. Die Höhe der Bereitstellungsgebühr richtet sich nach der Fläche des Grundstückes:

Bereitstellungsgebühr (in m ²)	2013	m ³ -Gebühr	entspricht m ³
bis 1.000	210	3,6	58
1.991-2.000	421	3,6	117
2.001-3.000	632	3,6	176
3.001-4.000	842	3,6	234
4.001-5.000	1.052	3,6	292
über 5.000	1.263	3,6	351

Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994

Für aufgeschlossene, jedoch nicht angeschlossene Grundstücke, werden entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 Aufschließungsbeiträge und Erhaltungsbeiträge vorgeschrieben.

Abfallbeseitigung



Bis zum Jahr 2012 differenzierte die Abfallordnung noch zwischen einer zeh- und zwölfmonatigen Entleerung sowie auf eine danach abgestimmte Zuteilung von Müllsäcken. Außerdem begann das Behältervolumen von Müllbehältern erst ab 120 Litern.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 3.11.2011 die Abfallordnung und die Abfallgebührenordnung neu beschlossen. Ziel der neuen Abfallordnung war es, durch die Abschaffung der mengenbezogenen Gebühren die Verwaltung zu vereinfachen und durch ein einheitliches Literpreissystem einen gerechten Ausgleich zu schaffen.

Die Abfallbehälter umfassen nunmehr Volumen von 60 Liter bis 1.100 Liter, biogene Stoffe werden in Biosäcken gesammelt.

Die Anzahl und Größe der zu verwendenden Abfallbehälter richtet sich nach der Anzahl der in einem Haushalt gemeldeten Personen.

Die Hausabfälle werden monatlich gesammelt, die Sammlung der Bioabfälle erfolgt von Mai bis Oktober in einem einwöchigen Intervall, sonst zweiwöchentlich.

Die biogenen Abfälle werden von einer Arbeitsgemeinschaft entsorgt.

Für sperrige Abfälle besteht eine Abgabemöglichkeit im Altstoffsammelzentrum.
(Öffnungszeiten: Montag 8-15 Uhr, Freitag 8-18 Uhr).

Im Jahr 2011 wurde eine Restabfallanalyse durch den Bezirksabfallverband Steyr-Land durchgeführt. Die Analyse ergab, dass nur rd. 48 Prozent des gesamten Abfalls auf den Restmüll entfallen. Um eine Verbesserung der Trennung zu erzielen, hat die Gemeinde über die Gemeindezeitung die Bevölkerung über das Ergebnis informiert und Einsparungspotentiale aufgezeigt.

Zur Nachverfolgung, inwieweit diese Informationsweitergabe auch zu dementsprechenden positiven Auswirkungen geführt hat, sind nach entsprechenden Zeitabständen wieder derartige Analysen zu veranlassen.

Gebbarung

Die Gebbarung schloss im überprüften Zeitraum mit Überschüssen zwischen rd. 5.300 Euro und rd. 7.000 Euro ab.

Die Gesamtausgaben haben sich im Zeitraum 2010 bis 2012 um rd. zwölf Prozent (oder rd. 14.100 Euro) gesteigert.

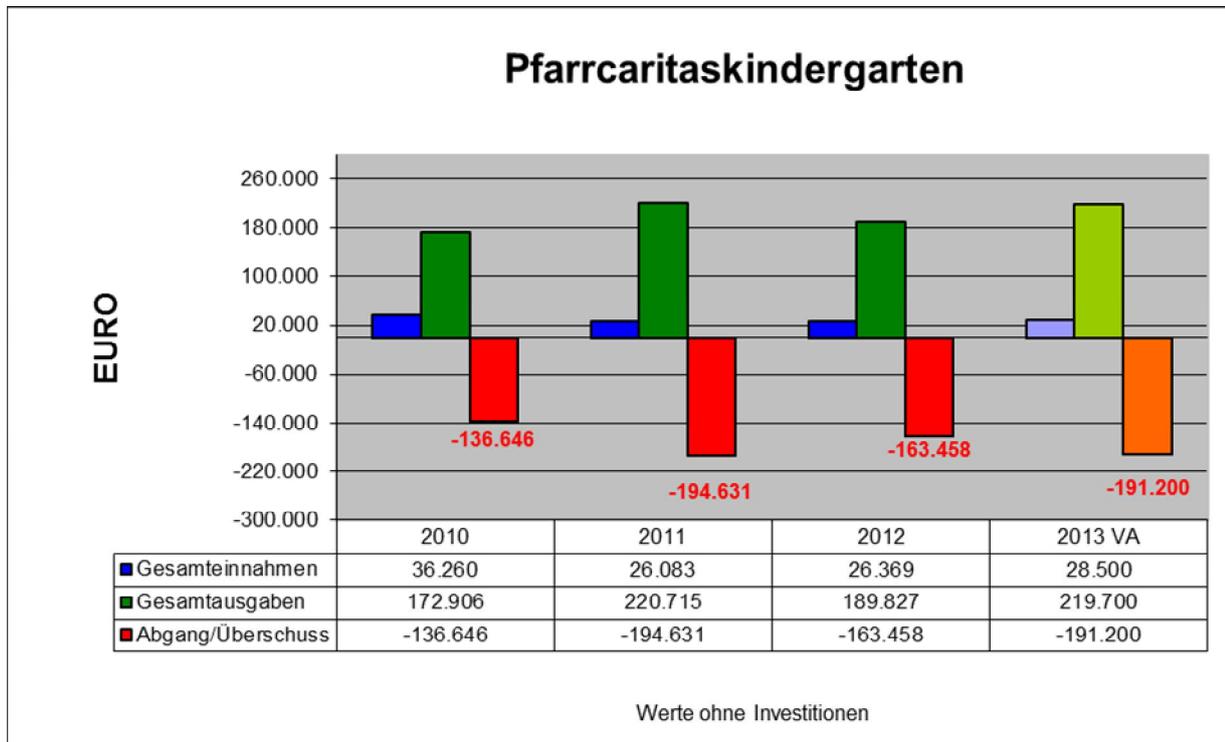
Dabei hatten die Zahlungen an den Bezirksabfallverband in Höhe von zuletzt rd. 34.300 Euro mit rd. 37 Prozent den höchsten Anteil an den Gesamtausgaben, gefolgt von den Entsorgungskosten für den Hausmüll (rd. 32.700 Euro oder 26 Prozent), den Transportkosten für den Bioabfall (rd. 22.000 Euro oder 17 Prozent, den Transportkosten für den Hausmüll (rd. 13.700 Euro oder 11 Prozent) und den Personalkosten (rd. 10.400 Euro oder 8 Prozent).

Einnahmeseitig ist im selben Zeitraum eine Steigerung von rd. dreizehn Prozent (oder rd. 15.800 Euro) eingetreten.

Ausschlaggebend dafür waren vor allem die Einnahmen aus den Abfallbenützungsgebühren, die rd. 68 Prozent (oder rd. 91.200 Euro) der Jahresgesamteinnahmen betragen, gefolgt von den Einnahmen aus Grundgebühren mit einem Anteil von rd. 27 Prozent (oder rd. 37.000 Euro).

Die jährlichen Gebührenerhöhungen sowie die Umstellung des Abfallentsorgungssystemes haben zu einer Steigerung dieser beiden Gebühren um 16 Prozent (Benützungsgebühr) und elf Prozent (Grundgebühr) geführt.

Kindergarten



Der Kindergartenbetrieb wird in einem gemeindeeigenen Gebäude von der Caritas geführt.

Insgesamt besuchten im überprüften Zeitraum zwischen 76 und 88 Kinder in vier Gruppen den Kindergarten. Durch den Besuch von unter dreijährigen Kindern und Kindern mit Integrationsbedarf musste zwischenzeitlich die Anzahl der Kinder pro Gruppe reduziert werden. Im laufenden Kindergartenjahr sind bis auf eine Gruppe alle Gruppen mit der gesetzlich höchstmöglichen Kinderzahl von 23 Kindern besetzt.

Wie aus einer Aufstellung der Kindergartenleitung hervorgeht, reduzieren sich die Gruppen ab der zweiten Juli-Woche auf Grund sinkender Besuchszahlen auf zwei Gruppen vormittags.

Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist von September bis Ende Juli geöffnet. Die wöchentlichen Öffnungszeiten haben sich seit dem Kindergartenjahr 2010/2011 von 37,5 Stunden im darauffolgenden Jahr auf 38,75 Stunden und im aktuellen Kindergartenjahr auf 43 Stunden erhöht. Die Erhöhungen wurden durch eine Vorverlegung der Frühöffnungszeiten von 7:15 Uhr auf 7:00 Uhr, sowie durch Verlängerungen der Öffnungszeiten am Mittwoch (von 13:15 Uhr auf 15:00 Uhr) und Freitag (von 13:15 Uhr auf 14:00 Uhr) verursacht.

Personal

Kindergartenpädagoginnen

Im Kindergarten sind zwei voll- und zwei teilzeitbeschäftigte Kindergartenpädagoginnen sowie eine vollbeschäftigte Fachkraft für die alterserweiterte Gruppe, die gleichzeitig die Leiterin des Kindergartens ist, tätig. Die Teilzeitbeschäftigungsausmaße betragen jeweils 38,5 Stunden.

Laut den Angaben der Kindergartenleitung nehmen 56 der 88 Kinder einen Kindergartentransport in Anspruch. Gemäß den vorgelegten Fahrplänen erreichen die meisten Kinder um ca. 8:00 Uhr den Kindergarten und werden von ca. 12:25 Uhr bis 12:45 Uhr zurück transportiert.

Nachdem zwischen 7:15 Uhr und 8:00 Uhr bereits vier Pädagoginnen und zwischen 12:45 bis 13:15 Uhr drei Pädagoginnen anwesend sind, müsste im Hinblick auf die Transportzeiten in dieser Zeit mit einer Zusammenlegung von Gruppen mit weniger Personal das Auslangen zu finden sein und damit Beschäftigungsausmaße gekürzt werden können. Die Anzahl der gemeldeten sechs bis 17 Kinder, die an der Schülerspeisung teilnehmen, lassen auch keinen höheren Personalbedarf in der Mittagszeit erkennen.

Die Gemeinde hat daher mit dem Betreiber Verhandlungen aufzunehmen, um den Personaleinsatz auf seinen Bedarf hin zu überprüfen und diesen gegebenenfalls in Form einer Reduktion von Beschäftigungsausmaßen anzupassen.

Im Monat Juli reduziert sich laut einer Aufstellung des Kindergartens die Anzahl der Kinder von 88 auf 35, was nur mehr den Einsatz von zwei Kindergartenpädagoginnen und zwei Kindergartenhelferinnen in der Kinderbetreuung zur Folge hat. Die nicht anwesenden Pädagoginnen konsumieren in dieser Zeit bereits Gebührenurlaub, Zeitausgleich und nehmen an Fortbildungsveranstaltungen teil. In der ersten Augustwoche konsumieren alle Pädagoginnen eine "Repräsentationszeit", mit denen Überzeiten aus Veranstaltungen, Festen und Elternabenden abgegolten werden.

Gemäß einer Rechtsauskunft der Direktion Bildung und Gesellschaft beim Amt der Oö. Landesregierung sind Vorbereitungszeiten für solche Feste in der kinderdienstfreien Zeit zu absolvieren. Die Anwesenheit von Pädagoginnen und Helferinnen bei den Festen, bei denen auch Kinder zu betreuen sind, sind als Kinderdienst zu werten.

Das Amt der Oö. Landesregierung hat in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, dass die Festlegung derartiger Veranstaltungen und die Dauer mit dem Rechtsträger zu vereinbaren und dabei auch die finanzielle oder zeitliche Abgeltung zu regeln ist.

Der Betreiber ist daher darauf hinzuweisen, dass derartige Veranstaltungen vorher mit der Gemeinde hinsichtlich Dauer und Personaleinsatz abzusprechen sind. In der Entscheidung der Gemeinde wird neben dem Kindeswohl auch der finanzielle Aspekt Berücksichtigung finden müssen. Außerdem ist zu prüfen, inwieweit derartige Zeiten nicht bereits anderweitig durch Zeiten, in denen kein Kinderdienst erfolgt, die jedoch in die Kinderbetreuung miteingerechnet und finanziell abgegolten werden, berücksichtigt werden. Gemäß § 6 des Oö. Kindergärten- und Horter-Dienstgesetzes zählen dazu Vorbereitungen der Gruppenarbeit, Besprechungen zur Koordinierung gemeinsamer Fragen der Erziehungs- und Bildungsarbeit, Elternberatung und Elternarbeit, Fortbildungen und die Besorgung von Verwaltungsaufgaben.

Kindergartenhelferinnen

Neben den Kindergartenpädagoginnen sind eine vollzeitbeschäftigte und drei teilzeitbeschäftigte Kindergartenhelferinnen mit Beschäftigungsausmaßen von zweimal 28,5 und einmal 27,5 Prozent der Vollzeitbeschäftigung im Kindergartenbetrieb eingesetzt.

Während die Beginnzeiten von drei Helferinnen um 8:45 Uhr in der Früh mit der Zunahme der Kinderanzahl durch den Kindergartentransport als schlüssig erachtet werden können, erscheint uns eine Besetzung mit drei Helferinnen bis 13:15 Uhr im Hinblick auf die Transportzeiten der Kinder ebenfalls zu lange.

Im Monat Juli sinkt auf Grund eines geringeren Kinderbesuchs auch der Personalbedarf zur Kinderbetreuung bei den Helferinnen. Gemäß vorliegender Tätigkeitsbeschreibung des Kindergartens werden die nicht im Kinderdienst verwendeten Helferinnen vorwiegend für Übersiedlungs-, Reinigungs-, Sortier- und Gartenarbeiten im Kindergartengelände eingesetzt.

Dazu stellen wir fest, dass es sich dabei um keine Tätigkeiten handelt, die der Ausbildung und der Entlohnung von Helferinnen entsprechen. Auf Grund des verminderten Kinderdienstes hat sich die Gemeinde mit dem Betreiber in Verbindung zu setzen, um auf eine den Tätigkeiten entsprechende niedrigere Entlohnung einzuwirken. In diesem Zusammenhang ist auch der Einsatz von Helferinnen bei Feiern und Festen zu überprüfen und der Betreiber auf eine vorherige Absprache bezüglich des Personaleinsatzes und allfällig abzugeltender Mehrleistungen hinzuweisen.

Reinigungskräfte

Laut Aufstellung der Kindergartenleitung werden zwei Reinigungskräfte mit vierzehn Stunden bzw. acht Stunden pro Woche beschäftigt. Das Beschäftigungsausmaß erscheint plausibel.

Allerdings ist auch im Zusammenhang mit den Reinigungskräften zu überprüfen, inwieweit im Beschäftigungsausmaß jene Tage, an denen der Kindergarten geschlossen ist und an denen keine Reinigungsdienste anfallen, beim Beschäftigungsausmaß in Abzug gebracht wurden.

Gebarung

Die Gebarung des Kindergartens schloss durchwegs mit Abgängen, die jährlich zwischen rd. 136.700 Euro und rd. 194.600 Euro betragen. Auch für das Finanzjahr 2013 ist ein Abgang in Höhe von rd. 191.200 Euro präliminiert worden. Hochgerechnet auf die Anzahl der Kinder entfiel ein Zuschuss der Gemeinde pro Kind in Höhe von rd. 2.000 Euro bis rd. 2.560 Euro. Dieser Wert ist als hoch zu bezeichnen. Für die Höhe des Abganges waren dabei ausschließlich die Abgangsdeckungen an den Kindergarten verantwortlich.

Abgangsdeckungen:

Die Abgangsdeckungen, die zwischen 2010 und 2012 geleistet wurden, betragen zwischen rd. 127.700 Euro und rd. 180.300 Euro.

Wie eine Einsicht in die Kindergartenabrechnungen ergab, fallen rd. 78 Prozent der Ausgaben auf die Personalkosten, die durchschnittlich rd. 248.800 Euro jährlich betragen. Diese Personalkosten wurden zu durchschnittlich rd. 59 Prozent (rd. 147.500 Euro jährlich) mit Landeszuschüssen bedeckt. Daraus resultierte ein offener Fehlbetrag in Höhe von rd. 101.300 Euro.

Für die Erhöhung waren vor allem die Abführung der Lohnsteuer und der Dienstgeberbeiträge, die in den Jahren 2010 bis 2011 zwischen rd. 28.900 Euro und rd. 33.400 Euro betragen, sowie höhere "sonstige Ausgaben" im Jahr 2011 verantwortlich.

Die "sonstigen Ausgaben" umfassten diverse Instandhaltungsmaßnahmen (rd. 4.400 Euro), eine neue Heizungssteuerung (rd. 3.000 Euro), der Ankauf eines Notebooks (rd. 7.900 Euro), eine Zaunreparatur (rd. 12.600 Euro), der Ankauf eines Kopiergerätes (rd. 3.100 Euro) und der Büroaufwand (rd. 3.100 Euro).

Da sich das Gebäude samt Grund im Gemeindebesitz befindet, sind Instandhaltungsmaßnahmen von der Gemeinde zu finanzieren und können nicht über die Abgangsdeckung abgewickelt werden. Da die Gemeinde für Instandhaltungsmaßnahmen derartigen Ausmaßes über nicht genügend Finanzierungsmittel verfügt, hat sie in Zukunft vor einer derartigen Maßnahme von der Aufsichtsbehörde eine Finanzierungszusage einzuholen. Gleiches gilt für Investitionen mit größerem Umfang.

Kindergartentransport

Der Kindergartentransport wird von zwei Busunternehmen durchgeführt, die dafür drei Busse bereitstellen. Es nehmen 56 Kinder den Transport in Anspruch.

Die Transportkosten betragen jährlich durchschnittlich rd. 34.400 Euro. Finanziert wurden diese Kosten zu durchschnittlich rd. 64 Prozent aus Landeszuschüssen, zu rd. zehn Prozent aus Transportkostenersätzen der Eltern und zu rd. 26 Prozent aus Gemeindemitteln.

Transportkostenbeitrag

Die Gemeinde hebt von den Eltern jährlich elf Monate lang pro Kind einen Transportkostenbeitrag in Höhe von acht Euro pro Kind und Monat ein.

Bastelbeitrag

Es wird ein Bastelbeitrag in Höhe von 100 Euro/Jahr/Kind eingehoben.

Nachmittagsbetreuung

Den Schulkindern wird montags bis freitags eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Diese findet in den Räumlichkeiten der Hauptschule statt. Die Betreuung wird über einen Verein durchgeführt.

Aktuell nehmen vormittags ab 11:00 Uhr zwischen 13 und 24 Kinder die Betreuung in Anspruch, nachmittags sinkt die Besucherzahl auf 7 bis 16 Kinder.

Die Gemeinde leistete für die Betreuung jährlich Zuschüsse in Höhe von rd. 7.200 Euro bis rd. 12.000 Euro.

Schülerausspeisung

In der Gemeinde wird das Essen für die Schülerausspeisung von zwei Gemeindegköchinnen in der Hauptschule selbst zubereitet. Es werden Kinder aus dem Kindergarten, der Volksschule, der Hauptschule und dem polytechnischen Lehrgang verköstigt. Lehrer und Gemeindepersonal nehmen das Angebot nur vereinzelt in Anspruch.

Die Ausspeisung erfolgt an drei verschiedenen Orten. Die Hauptschulkinder, die mit rd. 90 Kindern die höchste Besucherzahl stellen, konsumieren ihr Essen im Speisesaal der Hauptschule um 10:30 Uhr. Die Volksschulkinder werden in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten der Volksschule versorgt. Die Ausspeisungszeit in der Volksschule ist bereits um 9:45 Uhr. Der Transport von der Küche der Hauptschule in die Volksschule sowie die Ausspeisung wird vom Reinigungspersonal der Volksschule vorgenommen.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Volksschule gleich gegenüber der Hauptschule situiert ist.

Die Ausspeisung der Kindergartenkinder erfolgt im Kindergartengebäude durch das Kindergartenpersonal.

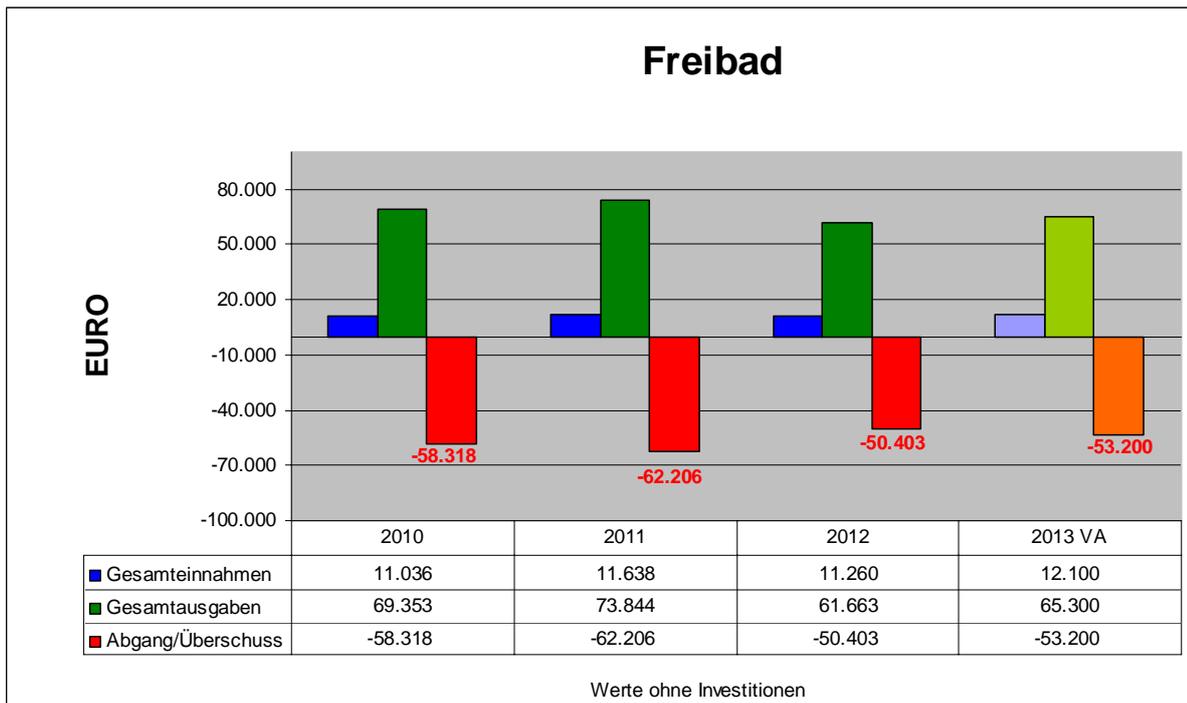
Gebahrung

Die Schülerausspeisung verursachte jährlich Abgänge, die von rd. 17.900 Euro im Jahr 2010 auf rd. 23.200 Euro angestiegen sind. Die Steigerung wurde vor allem ausgabenseitig durch einen 8-prozentigen Anstieg der Personalkosten verursacht. Die Gründe für die Erhöhung liegen in der Einführung der gesunden Schulküche mit zweigängigen Menüs.

Essensbeiträge

Der Gemeinderat hat jährlich Anpassungen in der Höhe des Beitrages beschlossen, sodass sich der Beitrag von ursprünglich 2,10 Euro für Kinder bzw. 2,60 Euro für Lehrkräfte, der noch im Jahr 2010 eingehoben wurde, mittlerweile auf 2,50 Euro bzw. 3 Euro erhöht hat. Ein Grund für die Erhöhung liegt auch darin, dass die Gemeinde auf die gesunde Schulküche umgestellt hat und damit ein höherer Aufwand verbunden ist.

Freibad



Die Freibadordnung stammt aus dem Jahr 2007. Die täglichen Öffnungszeiten sind nur aus der Tarifordnung indirekt ersichtlich, die Länge der Badesaison ist überhaupt nicht definiert.

Die Freibadordnung ist daher dahingehend zu ergänzen.

In der Praxis wird das Freibad je nach Wetterlage Mitte Mai geöffnet und Mitte September geschlossen. Der Saisonbeginn und das Saisonende werden von der Amtsleitung und dem Bürgermeister festgelegt.

Tagsüber ist das Freibad von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. Die Entscheidung, ob geöffnet wird, trifft der Bademeister, der auch die Information an die Kassiererinnen weitergibt.

In der Regel sind der Badewart und eine Kassiererin anwesend, die daneben auch das Freibadbuffet betreuen. Bei besonders hohem Besucherandrang wird die Kassiererin im Buffet von einer weiteren Kraft unterstützt. Auch die Organisation der Buffetbesetzung wird von den dort Beschäftigten eigenständig wahrgenommen.

Das Freibad war im Jahr 2012 67 Tage geöffnet, womit die Öffnungstage um fünf Tage über dem Bezirksdurchschnitt lagen. Bei einem Abgang von rd. 50.400 Euro und einer Besucherzahl von rd. 9.500 Personen errechnet sich ein Abgang pro Tag in Höhe von rd. 750 Euro bzw. 5,30 Euro pro Besucher. Damit liegt die Gemeinde im bezirksweiten Vergleich unter den Durchschnittswerten.

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat im Juni 2013 ein Schreiben an alle Gemeinden mit Freibädern versandt, worin empfohlen wurde, die Besucherströme aufzuzeichnen und die Öffnungszeiten der Freibäder daran anzupassen. Dies wurde von der Gemeinde noch nicht durchgeführt.

Zur Festlegung der Öffnungszeiten ist daher in der kommenden Badesaison von Beginn an diese Statistik zu führen.

Die Tagesöffnungszeiten sind von Saisonbeginn bis Ferienbeginn zu kürzen, da in diesem Zeitraum erfahrungsgemäß von einer deutlich geringeren Besucheranzahl auszugehen ist.

Auch am Ende der Badesaison ist witterungsbedingt mit einer kürzeren Tagesöffnungszeit das Auslangen zu finden. Die geänderten Öffnungszeiten sind in der Badeordnung ersichtlich zu machen und diese auch in die Tarifordnung dementsprechend zu adaptieren. Eine Verkürzung der Tagesöffnungszeiten muss eine dementsprechende Verringerung des Personaleinsatzes zur Folge haben.

Eine Optimierung des Betriebes ist angesichts der jährlich hohen Anzahl an Überstunden des Freibadpersonals unabdingbar. Der bestehende Gleitzeitrahmen ist ausnahmslos einzuhalten.

Gebahrung

Der Abgang, der im Zuge des Freibadbetriebes jährlich entstand, betrug zwischen rd. 50.300 Euro und rd. 61.900 Euro. Der Bedeckungsgrad aus Freibadeintritten an den Ausgaben lag bei durchschnittlich rd. 16 Prozent.

Die Eintrittsgebühren aus dem Jahr 2008 wurden im Jahr 2013 erhöht, wobei die Erhöhung bei durchschnittlich rd. 11,6 Prozent lag. Die Eintrittspreise entsprechen den ortsüblichen Tarifen der umliegenden Freibäder.

Ausgabenseitig waren die Personalausgaben mit rd. 57 Prozent an den Gesamtausgaben am höchsten beteiligt und ausschlaggebend für die Höhe des Abganges.

Daher sind Optimierungsmaßnahmen vor allem in diesem Bereich zutreffen.

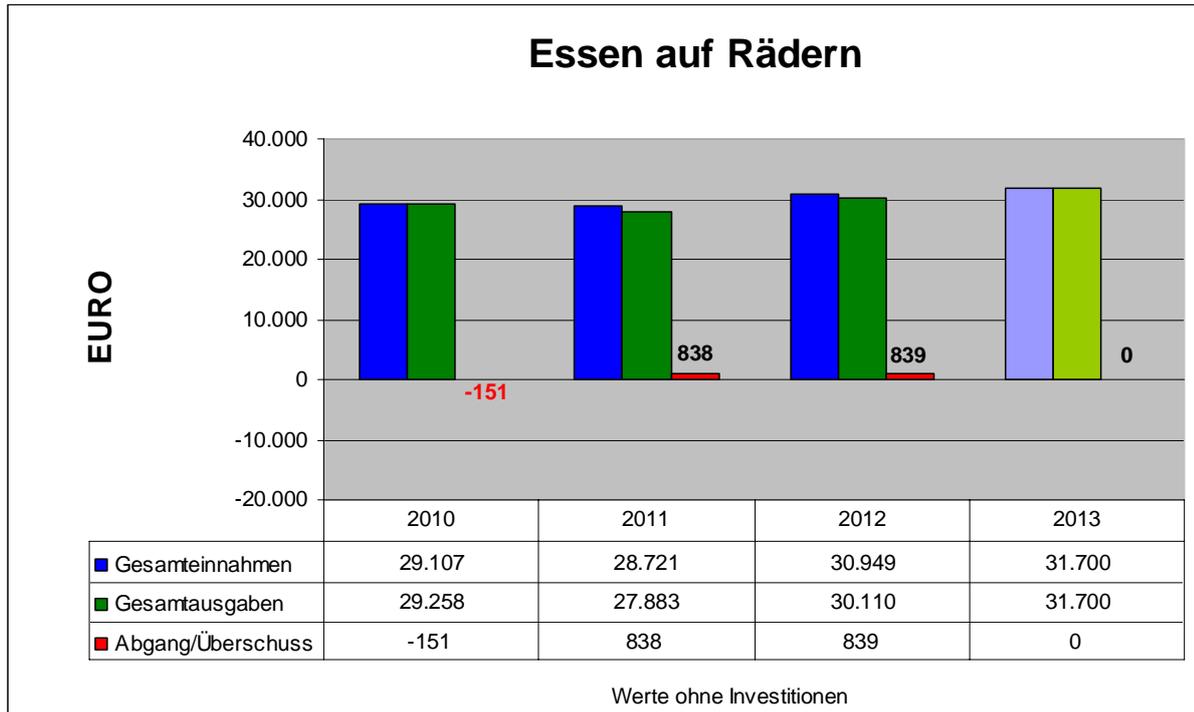
Die zweithöchsten Ausgaben entfielen mit rd. 25 Prozent der Gesamtausgaben auf die Betriebskosten, die sich um rd. 5,6 Prozent gesteigert haben. Die jährlichen Erhöhungen der Wasser- und Kanalgebühren sind im Wesentlichen der Grund für die Steigerungen.

Freibadbuffet

Die Gemeinde betreibt mangels Interessenten das Freibadbuffet selbst.

Das Jahresergebnis hat sich seit dem Jahr 2010 von einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 1.550 Euro zu einem Überschuss in Höhe von rd. 1.800 Euro im Jahr 2012 positiv verändert.

Essen auf Rädern



Das Essen wird von einem Gasthof zubereitet. Die Essensportion wird von der Gemeinde um 5,20 Euro bezogen und um 5,93 Euro (bis 2012) bzw. 6,10 (ab 2013) weiterverkauft.

Die Differenz zwischen dem Bezugspreis und dem Verkaufspreis ist dadurch zu begründen, dass die Gemeinde damit ihre Unkosten, die durch den Transport entstehen, finanziert.

Der Transport wird von ca. 16 Personen auf freiwilliger Basis kostenlos durchgeführt. Somit entfallen auf die Gemeinden lediglich Treibstoff- und Versicherungskosten.

Im Jahr 2012 wurden 5.176 Portionen verkauft und ausgeliefert, womit, umgelegt auf ein Jahr, ca. 14 Portionen pro Tag zur Auslieferung kommen.

Mit den eingehobenen Kostenbeiträgen kann die Gemeinde seit dem Jahr 2011 diese Verpflegungsform kostenneutral durchführen.

Gemeindevertretung

Der Gemeinderat ist im überprüften Zeitraum jährlich zu fünf bis sechs Sitzungen zusammengetreten.

Der Gemeindevorstand ist jährlich zu neun bis zehn Sitzungen zusammengetreten.

Der Prüfungsausschuss hielt jährlich vier Sitzungen ab. Neben den Rechnungsabschlussprüfungen wurden Themen des laufenden Betriebes (Betriebskosten, Mieten, Kindergartenabrechnungen, Personalkosten), Kassa und Belege sowie die Abwicklung außerordentlicher Vorhaben geprüft. Damit ist dem Ausschuss eine sehr genaue und umfangreiche Prüfungstätigkeit zu bescheinigen.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass *der Ausschuss gemäß § 91 der Oö. Gemeindeordnung 1990 insgesamt 5 Sitzungen pro Jahr abzuhalten hat.*

Sitzungsgeld

Die Höhe des Sitzungsgeldes wurde zuletzt im Jahr 1998 mit 1,14 Prozent des Bezuges des Bürgermeisters festgesetzt. Damit wird der höchstmögliche Prozentanteil von drei Prozent deutlich unterschritten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehr

In der Gemeinde Großraming sind zwei Feuerwehren stationiert. Aus nachstehender Aufstellung, die wir an Hand der Homepages der beiden Feuerwehren erstellt haben, sind die Mannschaftsgrößen, die Fahrzeuge sowie Einsätze im überprüften Zeitraum ersichtlich gemacht:

	FF Großraming	FF Pechgraben	
Anzahl Mitglieder			
aktiv	98	74	
Reserve	16	20	
Jugend	9	11	
Fahrzeuge	1 Kdo.fahrzeug (Bj. 2003)	1 Kdo.fzg.	
	1 LF (Bj. 2004)	1 LF-B	
	1 RLF (Bj. 1990)	1 KLF-A	
	1 Öl-Einsatzfzg. (Bj. 1992)		
	1 Last-Fahrzeug (Bj. 2003)		
FF Großraming			
Einsätze	2010	2011	2012
Technisch	24	10	8
Brand	10	8	3
FF Pechgraben	keine Angaben		

Gebahrung

Der Feuerwehraufwand, den die Gemeinde jährlich zu tragen hatte, betrug (ohne Einrechnung von Schuldendiensten) zwischen rd. 33.900 Euro und rd. 55.100 Euro. Laufende Betriebskosten für die Feuerwehrgebäuden und -fahrzeuge werden von der Gemeinde selbst bezahlt, die restlichen Ausgaben werden aus einem Globalbudget bestritten, das den Feuerwehren jährlich zur Verfügung gestellt wird.

Hochgerechnet auf die Einwohnerzahl der Gemeinde betrug der Pro-Kopf-Aufwand zwischen 12,69 Euro bis 20,59 Euro. Der höchste Aufwand entstand im Jahr 2011 durch

Instandhaltungsmaßnahmen um insgesamt rd. 21.400 Euro, deren Bedeckung jedoch vorher schriftlich mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt worden war.

Im Voranschlag 2013 ist eine Erhöhung des Feuerwehrbudgets gegenüber dem Finanzjahr 2012 um rd. fünfzehn Prozent (oder rd. 6.500 Euro) vorgesehen worden, woraus sich ein Pro-Kopf-Aufwand in Höhe von rd. 18 Euro errechnen wird, der den Bezirksdurchschnitt in Höhe von 13 Euro überschreiten wird.

Die Gemeinde hat daher eine Angleichung des Pro-Kopf-Aufwandes an den Bezirksdurchschnitt anzustreben. Der bereits überdurchschnittliche Wert lässt eine Erhöhung des Globalbudgets, wie es für das Jahr 2013 vorgesehen wurde, nicht zu.

Die Ausgaben, die von der Feuerwehr aus dem Globalbudget getätigt werden, werden mittels Belegen und einer Aufstellung aus dem Kassabuch nachgewiesen und von der Gemeindeverwaltung überprüft.

Vermietung

Die Gemeinde vermietet sieben Wohnungen, ein Geschäftslokal sowie fünf Räumlichkeiten an Vereine.

Die Wohnungsmieten betragen zwischen 2 Euro und 5,41 Euro pro Quadratmeter. Zum Teil resultieren geringere Mieten aus Verträgen, die bereits vor längerer Zeit abgeschlossen wurden. Die Miete für das Geschäftslokal entspricht in ihrer Höhe den Gegebenheiten.

Die Gemeinde hat bei Neuvermietungen von Wohnungen die Miethöhe unter Beachtung der Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes in Verbindung mit dem Bundesgesetz über die Festsetzung des Richtwertes für die mietrechtliche Normwohnung (Richtwertgesetz) festzusetzen.

Die Betriebskosten wurden anteilig auf die vermieteten Flächen aufgeteilt und verrechnet.

Die Vermietung von Räumlichkeiten an ortsansässige Vereine, die sich in Schulen und einem Nebengebäude der Gemeinde befinden, wurde mit Jahrespauschalen von 14 bis 20 Euro verrechnet. Daneben werden die anteilmäßig anfallenden Betriebskosten umgelegt. Auch wenn die Mieten gering sind, so erscheint eine anderweitige Nutzung dieser Räumlichkeiten nicht möglich bzw. zielführend. Die Gemeinde erhält durch die Vermietung zumindest einen Teil der Betriebskosten finanziert.

Soferne im Zuge der Vermietung an Vereine auch gemeindeeigenes Personal zum Einsatz kommt oder Maschinen, Geräte, Werkzeuge u.ä. der Schule mitbenutzt werden, verweisen wir in diesem Zusammenhang auf den Erlass des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 14.2.1995, Gem-80.955/8.1995-Pf, worin die Kostenersätze dafür bekannt gegeben wurden.

Gebarung

Die Gebarung schloss im überprüften Zeitraum durchwegs mit Überschüssen, die sich sukzessive erhöhten und im Jahr 2012 rd. 36.100 Euro betragen. In den Ausgaben sind auch Schuldendienste in Höhe von rd. 4.500 Euro jährlich enthalten. Bei Abrechnung des Schuldendienstes erhöht sich damit der Überschuss aus der Vermietung auf rd. 40.600 Euro.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebene Höchstgrenze für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang („15 Euro-Erlass“) betrug 45.530 Euro und wurde eingehalten.

Vereinzelt wurde festgestellt, dass Verwendungsnachweise für Vereinssubventionen fehlen².

² Vereinsförderung Dynamo Lumplgraben, 200 Euro

In Hinkunft ist von allen Subventionsempfängern die zweckentsprechende Verwendung der Gelder nachzuweisen. Die Nachweise sind von der Gemeinde dementsprechend zu kennzeichnen, um eine mehrfache Vorlage zu vermeiden.

Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel

Der Gemeinderat hat im Voranschlag die Höhe der Repräsentationsausgaben und der Verfügungsmittel immer unter dem gesetzlich höchstmöglichen Rahmen festgesetzt. Der Bürgermeister hat diesen Rahmen nie zur Gänze ausgeschöpft.

Repräsentationsausgaben	2010	2011	2012
Gesetzlicher Rahmen	7.026,75	7.352,85	7.232,85
Voranschlag	4.300,00	4.300,00	5.100,00
Tatsächliche Ausgaben	3.712,42	4.218,64	4.921,48
Verfügungsmittel			
Gesetzlicher Rahmen	14.053,50	14.705,70	14.465,70
Voranschlag	9.200,00	11.200,00	11.200,00
Tatsächliche Ausgaben	8.869,28	11.121,53	10.887,16

Investitionen

Wir haben bei unserer Überprüfung festgestellt, dass eine Reihe von Investitionen als Instandhaltungsausgaben deklariert und verbucht wurde. Bei Hinzurechnung dieser Ausgaben wurde der für Abgangsgemeinden vorgeschriebene 5.000 Euro Investitionsrahmen mehrmals deutlich überschritten:

	Investitionen gesamt	Überschreitung 5.000 Euro Rahmen
2010	26.068	21.068
2011	31.031	26.031
2012	43.330	38.330
gesamt	100.429	85.429

Die Gemeinde hat in Hinkunft eine genaue Unterscheidung zwischen Instandhaltungsausgaben und Investitionsausgaben zu treffen. Instandhaltungsausgaben können nur dann als solche dargestellt und verrechnet werden, wenn der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wird. Werterhöhende Maßnahmen oder Ersatzbeschaffungen zählen nicht dazu und sind demzufolge als Investition zu werten.

Soferne die Gemeinde keinen Ausgleich im ordentlichen Haushalt finden kann und mit dem aufsichtsbehördlich vorgegebenen Ausgaberrahmen für Investitionen nicht das Auslangen findet, ist vor einer Überschreitung des Ausgaberrahmens das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen und eine gesicherte Finanzierung zu finden.

Versicherungen

Die Gemeinde hat im Jahr 2010 die Versicherungsverträge durch einen unabhängigen Versicherungsmakler überprüfen lassen. Dieser hat festgestellt, dass das derzeitige Prämien-Leistungsverhältnis im Wesentlichen in einem marktkonformen Rahmen liegt. Im Zuge der Überprüfung wurden mögliche Zusatzdeckungen und Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt und umgesetzt.

Instandhaltungsausgaben

Die Instandhaltungsausgaben waren im überprüften Zeitraum ein wesentlicher Kostenfaktor.

	2010	2011	2012
Instandhaltungen gesamt	183.099	189.235	154.894
Ausgaben o.H	4.937.607	5.086.362	4.740.871
Anteil in Prozent	3,7	3,7	3,3

In den Instandhaltungsausgaben sind auch Ausgaben für die Bedeckung von Katastrophenschäden enthalten. Diese Ausgaben waren auch dafür verantwortlich, dass mit den ursprünglich veranschlagten Ausgaben nicht das Auslangen gefunden werden konnte und die Voranschlagsbeträge in den Nachtragsvoranschlägen erhöht werden mussten. Wie aus der nachstehenden Aufstellung hervorgeht, konnte selbst mit den nachträglichen Erhöhungen nicht das Auslangen gefunden werden und es wurden die korrigierten Voranschlagsbeträge nochmals überschritten:

	2010	2011	2012
Erhöhung im NVA	15.900	44.100	48.900
RA - Abweichung zum NVA	21.057	20.186	-20.819

Katastrophenschäden:

Die Gemeinde hat in den jährlichen Meldungen über Katastrophenschäden am Eigentum der Gemeinden folgende Zahlen zur Förderung eingereicht:

	2010	2011	2012
Schadenssumme gesamt	937.000	625.000	699.287
Anteil Gemeinde	111.500	66.250	172.547
anerkannt	103.761	70.317	86.893
K-Zuschuss	51.881	35.159	
K-Zuschuss (80 Prozent)			34.256
Gemeindeanteile	59.619	35.159	52.136

Wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht, überschritten die Kosten in den Jahren 2010 und 2011 die gemeldeten und anerkannten Ausgaben für Katastrophenschadensbehebungen. Die Gemeinde hatte diese Kosten zur Gänze alleine zu tragen bzw. wurden diese über die Abgangsdeckung mittels Bedarfszuweisungsmittel finanziert:

	2010	2011	2012
Anerkannte Summen	103.761,18	70.317,45	86.892,53
verausgabt	146.622,11	86.388,56	82.184,00
Differenz	42.860,93	16.071,11	-4.708,53

Die Schäden aus dem Jahr 2012 wurden noch nicht zur Gänze behoben, weshalb in diesem Jahr noch keine Endabrechnung vorliegt. Bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau hatte die Gemeinde im Jahr 2013 dafür rd. 17.600 Euro verausgabt.

Soferne die Gemeinde ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen kann, sind in Hinkunft Ausgaben nur für die im Zuge von Katastrophenschäden gemeldeten und anerkannten Ausgaben zu tätigen. Darüber hinausgehende Ausgaben stellen unfinanzierte Investitions-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsausgaben dar, über deren Finanzierung vorher mit der Aufsichtsbehörde Absprache zu halten ist.

Die Finanzierung der Katastrophenschäden erfolgte zum Teil über Katastrophenfondsmittel und zum Teil über Bedarfszuweisungsmittel, die zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes gewährt wurden:

Abwicklung Katastrophenschäden	2010	2011	2012
im o.H	62.669	45.631	13.471
im a.o.H	83.953	40.757	68.712
gesamt	146.622	86.388	82.184
K-Fonds Mittel gesamt	51.880	35.158	34.757
in o.H verblieben	41.437	26.352	4.402
an a.o.H zugeführt	58.804	46.619	34.256
Finanzierung über allgemeine Mittel o.H/BZ	21.231	19.279	9.069

Stromkosten

Die jährlichen Stromkosten haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 82.600 Euro auf rd. 87.900 Euro erhöht, was einer Steigerung von rd. 6,44 Prozent entspricht. Der größte Stromverbrauch erfolgte mit einer rd. 39 prozentigen Beteiligung (oder rd. 34.200 Euro) an den gesamten Stromausgaben in der Kläranlage, gefolgt von den Ausgaben für die öffentliche Beleuchtung (rd. 11.600 Euro).

Straßenbeleuchtung

In seiner Sitzung am 12.12.2012 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, die Straßenbeleuchtung auf einen wirtschaftlicheren Betrieb mit LED-Leuchten und Induktionsleuchten umzustellen.

Die Kosten dafür wurden mit rd. 140.000 Euro beziffert. Finanziert soll das Projekt mit einem Förderanteil in Höhe von 45.000 Euro werden. Die restlichen Kosten sollen über ein Darlehen finanziert werden, das durch Energie- bzw. Kosteneinsparungen kostenneutral finanziert werden soll.

Das Projekt wurde zur Überprüfung der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Fernwärme

Die Gemeinde hat über Beschluss des Gemeinderates seit dem Jahr 1986 mit einer Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft Verträge über die Versorgung diverser Gemeindeobjekte abgeschlossen. Der Reihenfolge nach wurden die Volks- und Hauptschule Großraming (1986), das Gemeindeamtsgebäude (1988), das Feuerwehrhaus Großraming (1996) sowie die Volksschule Pechgraben (2000) angeschlossen.

Die Kosten betragen 0,10 bis 0,11 Euro/kWh bzw. 103 bis 105 Euro/MWh:

2012	Turnsaal	VS und Wg.	FW Haus	HS Altbau	Gem.amt	Musikschule
Verbrauch in kWh	93.771	199.760	34.713	170.510	29.294	54.142
Kosten	9.782	20.695	3.634	17.641	3.076	5.707
Kosten/kWh	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,11
Kosten/MWh	104	103	105	103	105	105

Der Wärmepreis entspricht nicht den im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15.7.2009, IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit, vorgegebenen Preisgrenzen. Diese liegen durch Indexerhöhungen nunmehr bei 98,28 Euro/MWh³ bzw. 100,86 Euro/MWh⁴ (im Erdgasversorgungsgebiet) bzw. bei 98,63 Euro/MWh bzw. 101,51 Euro/MWh (im Ölversorgungsgebiet).

Die Gemeinde hat sich daher mit der Genossenschaft hinsichtlich einer Preisanpassung bzw. –senkung in Verbindung zu setzen.

³ Berechnungsbasis 7/2011 bis 6/2012

⁴ Berechnungsbasis 7/2012 bis 6/2013

Winterdienst

Der Winterdienst umfasst ein rd. vierzehn Kilometer langes Gemeinde- und rd. 86 Kilometer langes Güterwegenetz.

Der Winterdienst verursachte jährlich hohe Kosten, die sich jedoch seit dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2012 deutlich von rd. 192.000 Euro auf rd. 154.200 Euro reduziert haben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.9.2012 beschlossen, ein GPS-System zur Nachverfolgung der Winterdiensttätigkeiten anzukaufen. Für Unternehmer ist ab einer Abrechnungssumme von 3.000 Euro die Verwendung und der Einbau verpflichtend.

Es wurden zehn Geräte angeschafft.

Die Anschaffungskosten für das Gerät selbst in Höhe von 445 Euro werden von den Unternehmern getragen. Die Lizenzkosten pro Fahrzeug in Höhe von 198 Euro und die Einbaukosten von 300 bis 500 Euro übernimmt die Gemeinde. Durch die nunmehr vorliegenden Aufzeichnungen ist die Gemeinde in der Lage, die Abrechnungen auf deren Richtigkeit hin zu überprüfen.

In den Kosten des Winterdienstes sind auch die Aufwendungen für die Räumung von Gehsteigen im Ortszentrum enthalten, die entlang von Privatgrundstücken verlaufen. Für die gesamte Gehsteigräumung fielen zuletzt rd. 6.600 Euro bis rd. 7.400 Euro an. Gemäß § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 haben Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als drei Metern vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee gesäubert und zu bestreuen sind.

Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinde mit dieser Schneeräumung neben einem Zusatzaufwand für nicht in ihrem Pflichtbereich gelegene Verkehrsflächen auch Haftungen übernimmt und bei allfälligen Unfällen zur Verantwortung gezogen werden kann.

In Hinkunft hat die Gemeinde die Schneeräumung daher auf ihre Pflichtbereiche zu beschränken bzw. den Ausschluss der Haftung öffentlich kundzumachen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Publikation des Oö. Gemeindebundes "Haftung der Gemeinde aus der Straßenerhaltung und Gehsteigbetreuung".

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss in den Jahren 2010 bis 2012 bei Saldierung der Überschüsse und Abgänge der einzelnen Vorhaben mit folgenden Soll-Fehlbeträgen:

	2010	2011	2012
Soll- Abgang	-23.159,43	-7.406,97	-84.777,16

Eine Bedeckung des Fehlbetrages 2012 ist durch die Zuzählung von noch ausstehenden Förder- und Darlehensmitteln möglich. Der Voranschlag 2013 weist im außerordentlichen Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Auf Grund des fehlenden Ausgleiches im ordentlichen Haushalt konnte die Gemeinde zur Realisierung außerordentlicher Vorhaben keine bzw. nur geringe, mit der Aufsichtsbehörde abgestimmte Eigenmittel einbringen, weshalb die Finanzierung der Vorhaben überwiegend aus Bedarfszuweisungsmitteln und Darlehensmitteln erfolgte.

Über den außerordentlichen Haushalt wurden im überprüften Zeitraum zwei Hochbauvorhaben (Kindergartenerweiterung, Aufbahrungshalle), eine Fahrzeuganschaffung (Feuerwehrfahrzeug FF Pechgraben), Instandsetzungsmaßnahmen auf Gemeindestraßen, Güterwegen und Wildbachverbauungsmaßnahmen und die Errichtung von Löschteichen mit einem Gesamtvolumen von rd. 2,4 Mio. Euro realisiert. Gemäß den genehmigten Finanzierungsplänen setzte sich die Finanzierung der Ausgaben wie folgt zusammen:

Bedarfszuweisungsmittel:	1.114.200 Euro oder 46 Prozent
Darlehen	417.200 Euro oder 17 Prozent
EU-Mittel	277.500 Euro oder 12 Prozent
Landeszuschüsse	250.000 Euro oder 10 Prozent
Bundesmittel (Katastrophenfonds)	194.000 Euro oder 8 Prozent
Interessentenbeiträge	133.350 Euro oder 6 Prozent
Gemeindeanteile	13.400 Euro oder 1 Prozent

Neben diesen außerordentlichen Vorhaben wurde auch der Ausbau der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung weitergeführt, der weitere rd. drei Mio. Euro kostete. Laut Förderanträgen bzw. nach den Kollaudierungen festgestellten Finanzierungen betrug der fremdfinanzierte Anteil rd. 1,4 Mio. (oder rd. 48 Prozent). Da die Gemeinde den vorgesehenen Eigenanteil bzw. jenen aus sonstigen Mitteln, der bei rd. 900.000 Euro oder rd. 30 Prozent lag, nicht aus eigenen Mitteln aufbringen konnte, musste sie auch diesen Anteil zumeist fremd mit Darlehen finanzieren. Der fremd finanzierte Anteil stieg damit auf insgesamt 78 Prozent an. Die restlichen 22 Prozent wurden über Landeszuschüsse und Interessentenbeiträge finanziert. Außerdem wird über den außerordentlichen Haushalt seit dem Jahr 2004 eine Baulandsicherung abgewickelt.

Errichtung von Löschwasserbehältern 2009 bis 2012

Die Gemeinde hat anlässlich der Begehung mit dem Landesfeuerwehrkommando im Jahr 2006 den Bedarf an fünfzehn Löschwasserbehältern festgestellt. In den Jahren 2009 und 2011 sollten je zwei Behälter errichtet werden.

Die Gemeinde hat in der Folge im Jahr 2009 einen Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln gestellt, der Gesamtkosten von rd. 107.300 Euro enthielt und der die Errichtung von vier Behältern umfasste. Bis Ende des Jahres 2012 wurden rd. 55.100 Euro verausgabt, die folgendermaßen finanziert wurden:

	Euro	Prozent	RA bis 2012	Diff. zu FP
Anteil o.H	13.324	12,4	8.120	-5.204
LZ Landesfeuerwehrkommando	34.000	31,7	17.000	-17.000
Bedarfszuweisungen	60.000	55,9	30.000	-30.000
	107.324	100	55.120	-52.204
Ausgaben			55.120	
Saldo			0	

Die Ausgaben umfassen die Errichtung von zwei Behältern (Gschwendthöhe, Rauchgraben). Im Voranschlag 2013 wurden keine Ausgaben vorgesehen, ebenso ist aus dem Investitionsplan zum mittelfristigen Finanzplan für die nächsten Jahre keine weitere Bautätigkeit vorgesehen worden. Die Errichtung von zwei weiteren Behältern ist laut Auskunft der Gemeinde in den nächsten Jahren geplant.

Ankauf Löschfahrzeug FF Pechgaben

Der Ankauf eines Löschfahrzeuges (Type KLF-A) für die FF-Pechgraben wurde über Antrag der Gemeinde mit einem Kostenrahmen von 93.400 Euro aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Gemeinde hatte sich mit 25 Prozent an den Ausgaben in Form einer Darlehensaufnahme zu beteiligen. Die restlichen Kosten wurden über Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel finanziert.

Das Vorhaben wurde entsprechend dem Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde im Jahr 2012 ausfinanziert.

Katastrophenschadensbehebungen

Zum Teil wurden Katastrophenschäden im ordentlichen Haushalt, zum Teil über den außerordentlichen Haushalt abgewickelt. Der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan dafür enthielt folgenden Finanzierungsvorschlag:

	2010	2011	2012	2013	2010-2013
Darlehen	87.840	0	0	0	87.840
Bedarfszuweisungen	0	0	9.800	0	9.800
K-Fonds	42.913	24.591	0	0	67.504
Gesamteinnahmen	130.753	24.591	9.680	0	165.024
Gesamtausgaben	85.826	49.181	19.367	0	154.374
Saldo	44.927	-24.591	-9.687	0	
inkl. Vorjahr		20.336	10.649	10.649	10.649

2010:

Das Jahr 2010 beinhaltete Zahlungen an den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen für Sanierungen an sieben Güterwegen nach Katastrophenschäden aus den Jahren 2008 und 2009 in Höhe von 52.170 Euro. Damit hatte sich die Gemeinde mit rd. 40 Prozent an den Gesamtkosten (130.200 Euro) zu beteiligen.

Daneben findet sich eine Zahlung an den Wegeerhaltungsverband in Höhe von 33.656 Euro, die ebenfalls zur Finanzierung von Katastrophenschadensbehebungen aus dem Jahr 2009 aufgebracht werden musste. In diesem Fall beträgt der Gemeindeanteil rd. 30 Prozent der Schadenssumme (112.200 Euro).

2011

Die Ausgaben dieses Finanzjahres in Höhe von 49.181 Euro betrafen eine Zahlung an den Wegeerhaltungsverband für die Behebung von Katastrophenschäden aus den Jahren 2008 bis 2010 an fünf Güterwegen. Der Gemeindeanteil an den Gesamtkosten betrug 30 Prozent.

Im Jahr 2012 wurde ein Güterweg endabgerechnet. Die Ausgaben setzen sich aus der verrechnerischen Darstellung einer Bedarfszuweisung an den Wegeerhaltungsverband sowie die Weiterleitung von überschüssigen Katastrophenfondsmittel aus Vorjahren zusammen.

Kindergartenerweiterung

Für dieses Vorhaben wurde seitens der Aufsichtsbehörde erstmalig ein Kostenrahmen in Höhe von 290.400 Euro festgesetzt, der danach auf 348.480 Euro erweitert wurde. Der Gemeindeanteil daran betrug gemäß Finanzierungsvorschlag der Aufsichtsbehörde rd. 17 Prozent (oder 58.080 Euro) und es wurde dafür eine Darlehensfinanzierung genehmigt. Die verbleibenden Kosten sollten je zur Hälfte über Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse bedeckt werden.

Bis Ende des Jahres 2012 sind Gesamtausgaben in Höhe von rd. 76.500 Euro angefallen, denen Gesamteinnahmen aus einer Darlehensaufnahme und Landeszuschüssen in Höhe von rd. 180.680 Euro gegenüberstehen. Damit verfügte die Gemeinde am Ende des Finanzjahres 2012 über einen Überschuss in Höhe von rd. 83.300 Euro.

Im Voranschlag 2013 sind Ausgaben in einer Höhe von rd. 72.600 Euro vorgesehen worden, weitere Ausgaben in Höhe von rd. 145.200 Euro sind im Investitionsplan des mittelfristigen Finanzplanes im Jahr 2014 vorgesehen.

Bei Hinzurechnung der präliminierten Ausgaben errechnen sich Gesamtausgaben in Höhe von rd. 294.300 Euro, womit der Rahmen des Finanzierungsplanes eingehalten wird.

Baulandsicherung III Kirchenlehnersiedlung

Die Gemeinde hat bereits im Jahr 2002 23 Bauparzellen mit einem Gesamtflächenausmaß von rd. 14.000 m² aus Baulandsicherungszwecken erworben. Diese Baulandsicherung war bereits Prüfungsgegenstand unserer Gebarungsprüfung aus dem Jahr 2004 und der Prüfungsfeststellungen der Abteilung Gemeinden beim Amt der Oö. Landesregierung im Jahr 2007. Unser Kritikpunkt aus dem Jahr 2004 wurde dahingehend bestätigt, dass dieser Baulandsicherung unzureichende Vorerhebungen über den Bedarf und mangelnde vorvertragliche Vereinbarungen vorausgegangen waren, was sich in einem äußerst zögerlichen Verkauf der Grundstücke nunmehr widerspiegelt.

Im Jahr 2004 war von den 23 Bauparzellen erst eine verkauft, im Jahr 2007 erst zehn.

Im Zeitpunkt der aktuellen Gebarungseinschau hat sich die Anzahl der verkauften Grundstücke auf 18 erhöht und es stehen damit noch fünf Grundstücke mit insgesamt rd. 3.000 m² Grund zum Verkauf.

Finanzierung:

Im Jahr des Erwerbs hat die Gemeinde mit einem Baulandentwicklungs-Unternehmen eine Vereinbarung hinsichtlich der Verwertung geschlossen.

Wie aus einer von der Gemeinde vorgelegten Aufstellung hervorgeht, fielen seit dem Baulanderwerb im Jahre 2002 bis zum Jahr 2009 Zinsen und Gebühren aus dieser Finanzierung in Höhe von rd. 345.700 Euro an, die sich zu rd. 70 Prozent Zinsaufwand und 30 Prozent Verwaltungsaufwand unterteilen. Aus den bis dahin erfolgten neun Grundverkäufen resultierten Einnahmen in einer Höhe von rd. 335.100 Euro.

Auf Grund der laufenden hohen Verwaltungsausgaben und Zinsbelastungen wurde im Jahr 2010 eine Umschuldung in der Form vorgenommen, dass die Gemeinde die Vereinbarung mit dem Baulandentwicklungs-Unternehmen beendete und den Kaufpreis der noch nicht verkauften Grundstücke mittels eines Gemeindedarlehens weiter finanzierte. Aus einem Schriftverkehr zwischen der Gemeinde und dem Baulandentwicklungs-Unternehmen aus dem Jahr 2010 geht hervor, dass im Zeitpunkt der Umschuldung noch ein aushaftendes Genussscheinvolumen in Höhe von rd. 266.000 Euro bestand. Zuzüglich der Einrechnung von noch fälligen Verwaltungsgebühren

und Zinsen in Höhe von rd. 12.000 Euro hatte die Gemeinde an das Baulandentwicklungs-Unternehmen damit rd. 278.000 Euro zu leisten bzw. ein Darlehen in selber Höhe aufzunehmen. Legt man das aushaftende Genussscheinvolumen von rd. 266.000 Euro auf die noch nicht verkauften zehn Gründe bei einem durchschnittlichen Flächenausmaß von 570 m² pro Grund bzw. einem Gesamtausmaß von 5.700 m² um, so errechnet sich ein m²-Preis von rd. 47 Euro.

Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau betrug der Außenstand des Darlehens rd. 197.100 Euro. Mit Einlagen des Verkaufserlöses aus dem zuletzt verkauften Grundstück im Jahr 2013 wird sich der Darlehensstand auf rd. 167.000 Euro reduzieren.

Mit den Verkaufserlösen aus den restlichen fünf Grundstücken mit einem Gesamtflächenausmaß von rd. 2.970 m² wird bei dem derzeit verlangten m²-Preis von 40 Euro pro Quadratmeter mit Einnahmen in einer Höhe von rd. 118.800 Euro zu rechnen sein. Daraus resultiert ein unbedeckter Darlehensanteil in Höhe von rd. 48.200 Euro.

Dieser unbedeckte Teil resultiert vor allem aus der Differenz zwischen dem Ankaufspreis von dem Unternehmen anlässlich der Umschuldung und dem Verkaufspreis gegenüber Grundkäufern.

Eine Kostendeckung bzw. Ausfinanzierung des noch aushaftenden Darlehensbetrages wäre bei erst rd. 56 Euro gegeben.

Die Gemeinde hat daher danach zu trachten, beim Verkauf der restlichen Grundstücke den höchstmöglichen Erlös zu erzielen, der sich am kostendeckenden m²-Preis zu orientieren hat. Gleichzeitig ist jedoch im Hinblick auf die laufenden Zinsaufwendungen, die seit der Umschuldung im Jahr 2010 bereits auf rd. 13.000 Euro angewachsen sind, ein möglichst rascher Verkauf zu betreiben und die Vermarktung zu forcieren.

Zukünftigen Baulandsicherungen haben jedenfalls entsprechende Bedarfserhebungen voranzugehen und sind Kaufabsichten von Interessenten vorab vertraglich abzusichern.

Straßenbaumaßnahmen 2008 bis 2012

Das Amt der Oö. Landesregierung hat den Kostenrahmen für dieses Vorhaben mit rd. 621.000 Euro genehmigt.

Tatsächlich wurden bis Ende des Finanzjahres 2012 insgesamt rd. 920.325 Euro verausgabt. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von rd. 870.325 Euro gegenüber, woraus sich ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 50.000 Euro errechnet. Nachdem die Gemeinde aus den zugesagten Bedarfszuweisungsmitteln noch mit rd. 50.000 Euro rechnen kann, ist eine Ausfinanzierung dieses Fehlbetrages gesichert. Die Bedarfszuweisungsmittel wurden mittlerweile im Jahr 2013 flüssig gemacht.

2008 bis 2012	laut RA	FP	Differenz
IB	116.147	43.500	72.647
EU	277.085	277.500	-415
Bund K-Fonds	44.900		44.900
LZ	232.194	50.000	182.194
BZ	200.000	250.000	-50.000
Gesamteinnahmen	870.326	621.000	249.326
Gesamtausgaben	920.326		
Saldo	-50.000		

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, wurden die Mehrkosten aus höheren Landeszuschüssen, Interessentenbeiträgen und Katastrophenfondsmitteln bedeckt.

Wildbachverbauungsmaßnahmen 2006 - 2018

Dieses Vorhaben wurde zuletzt im Jahr 2010 mit Gesamtausgaben in Höhe von 452.910 Euro von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Bis Ende des Jahres 2012 wurde der Ausgaberrahmen noch um rd. 145.200 Euro unterschritten. Eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Einnahmen laut Rechnungsabschlüssen mit dem Finanzierungsvorschlag der Aufsichtsbehörde ergab, dass vom genehmigten

Finanzierungsdarlehen in Höhe von 257.600 Euro bis Ende des Finanzjahres 2012 erst ein Betrag von 57.500 Euro ausgeschöpft wurden. Dafür brachte die Gemeinde um 54.900 Euro höhere Bundeszuschüsse aus Katastrophenfondsmittel ein, als im Finanzierungsplan vorgesehen wurden. Das Finanzjahr 2012 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 38.200 Euro. Im Voranschlag 2013 sowie im Investitionsplan zum mittelfristigen Finanzplan sind keinerlei weitere Ausgaben vorgesehen worden.

Da es sich bei den zu viel zugeführten Bundeszuschüssen um Katastrophenfondsmittel handelt und der Darlehensrahmen noch nicht zur Gänze ausgeschöpft wurde, ist, wie bereits in unserem Prüfungsbericht zum Voranschlag 2013 angeführt, der zu viel zugeführte Anteil an Bundeszuschüssen dem ordentlichen Haushalt zur Bedeckung der nicht anerkannten Ausgaben aus dem Jahr 2009, die aus Katastrophenschäden stammen, zuzuführen. Der dann im außerordentlichen Haushalt beim gegenständigen Vorhaben entstehende Fehlbetrag ist mittels einer Darlehenszuzählung zu bedecken.

Aufbahrungshalle

Nach Feststellung des Raumerfordernisses und einer Überprüfung der Kosten durch das Amt der Oö. Landesregierung wurde der Kostenrahmen für dieses Vorhaben mit 682.662 Euro festgesetzt. Die Schlussrechnung erbrachte Gesamtausgaben in Höhe von 669.962 Euro und es wurde der Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde daran angepasst. Durch die Kostenverringerung entfiel der ursprünglich vorgesehene Gemeindeanteil der Gemeinde in Höhe von rd. 4.160 Euro zur Gänze. Das Rechnungsergebnis weist Ende des Jahres 2012 Gesamtausgaben und -einnahmen in Höhe von jeweils 667.984 Euro aus. Die Differenz zur Schlussrechnung besteht in nicht dargestellten Robottleistungen der Pfarre.

In Hinkunft ist auf eine vollständige buchhalterische Darstellung zu achten.

Wasserversorgung BA 09 Hintstein, Innbachgraben, Bertlgraben

Dieser Bauabschnitt verursachte bis Ende des Finanzjahres 2012 Ausgaben in Höhe von 87.512 Euro. Einnahmen dafür erhielt die Gemeinde bis dahin nur aus Interessentenbeiträgen in Höhe von 74.803 Euro, woraus sich am Ende des Finanzjahres 2012 ein Fehlbetrag in Höhe von 12.709 Euro ergab. Im Voranschlag 2013 und im Investitionsplan des mittelfristigen Finanzplanes sind keine Ausgaben und Einnahmen mehr vorgesehen worden. Die Gemeinde rechnet allerdings noch mit Landeszuschüssen, die anlässlich der Kollaudierung festgesetzt und ausbezahlt werden. Bei Anerkennung der Ausgaben und einer fünfzehn prozentigen Sockelförderung wäre eine Bedeckung des Fehlbetrages gesichert.

Wasserversorgung BA 10 Erweiterung Aschau/Hochbehälter

Die Ausgaben für diesen Bauabschnitt betragen bis Ende des Finanzjahres 2012 rd. 646.787 Euro, denen Einnahmen aus einer Darlehensaufnahme und Interessentenbeiträgen in Höhe von rd. 639.155 Euro gegenüberstehen. Damit hatte die Gemeinde Ende des Finanzjahres 2012 einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 7.632 Euro zu verzeichnen. Im Voranschlag 2013 sind weitere Baukosten in Höhe von rd. 15.500 Euro präliminiert worden, die aus gleich hohen Interessentenbeiträgen finanziert werden sollen. Weitere Ausgaben sind laut Investitionsplan zum mittelfristigen Finanzplan nicht mehr vorgesehen. Der Gemeinde verbleibt damit aus Vorjahren ein auszufinanzierender Betrag in Höhe von rd. 7.632 Euro. Auch in diesem Fall erfolgte noch keine Kollaudierung und würde bei Anerkennung der Ausgaben und einer fünfzehn prozentigen Förderung eine Bedeckung des Fehlbetrages gesichert sein.

Kanal BA 09

Basierend auf Ausgaben in Höhe von 1,1 Mio. Euro wurde ein Förderansuchen gestellt. Das Vorhaben wurde bereits kollaudiert und es ergeben sich beim Vergleich dieses Förderansuchens mit dem Kollaudierungsergebnis und dem Rechnungsergebnis folgende Differenzen:

Kanal 09	gemäß Vertrag	gemäß Kollaudierung	gemäß RA 2012	Diff. zu Kollaudierung
IB	200.000	218.875	234.494	15.619
Eigenmittel	110.000	121.109	0	-121.109
LZ	53.500	60.500	60.500	0
Bund	428.744	460.415	0	-460.415
Rest	307.756	350.187	0	-350.187
Darlehen	0	0	982.500	982.500
	1.100.000	1.211.086	1.277.494	66.408

Wie aus der Gegenüberstellung hervorgeht, werden die Eigenmittel der Gemeinde sowie die Restkosten aus einem Darlehen finanziert. Der Bundeszuschuss wird in Form von Annuitätenzuschüssen in 25 Jahresraten entrichtet.

Außerdem wurde der förderbare Rahmen um rd. 66.400 Euro überzogen. Die Überziehung ist auf die Errichtung einer Drucksteigerungsanlage, die Erneuerung von Druckleitungen, die Errichtung eines Mischwasserkanals, Kabelverlegungen sowie diverse Prüfmaßnahmen zurückzuführen.

Da die Gemeinde nicht über genügend Eigenmittel verfügt, um zusätzliche Ausgaben zu finanzieren, muss sie die Mehrkosten über Fremdfinanzierungen bedecken, was sich durch langfristige Schuldendienste nachteilig auf den ordentlichen Haushalt auswirkt.

Kanal BA 10

Laut Fördervertrag wurden die vorläufigen Investitionskosten mit 140.000 Euro bei einem Fördersatz von acht Prozent festgesetzt. Die Endabrechnung erbrachte schließlich förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 159.853 Euro. Ein Vergleich mit dem Rechnungsergebnis zeigt folgende Differenz:

Kanal BA 10	Förderantrag	in Prozent	Endabrechnung	RA 2012	Diff. RA zu Endabrechnung
IB	25.000	18	28.545	92.131	63.585
Eigenmittel	14.000	10	15.985	0	-15.985
Bundeszusch.	25.056	18	27.124	10.150	-16.974
Sonst. M.	75.944	54	88.199	0	-88.199
Darlehen	0	0	0	47.500	47.500
	140.000	100,00	159.853	149.781	-10.072

Wie aus der Gegenüberstellung hervorgeht, hat die Gemeinde um 10.072 Euro niedrigere Ausgaben verbucht, als endabgerechnet wurde.

Die Differenz von 16.974 Euro bei den Bundeszuschüssen wurde darin ermittelt, dass diese Zuschüsse im Jahr 2009 im ordentlichen Haushalt vereinnahmt wurden. Da im außerordentlichen Haushalt gegenüber der Kollaudierung auch um rd. 10.100 Euro niedrigere Ausgaben verrechnet wurden, ist davon auszugehen, dass dieser Differenzbetrag ebenfalls über den ordentlichen Haushalt abgewickelt wurde.

In Hinkunft sind alle Einnahmen und Ausgaben, die ein und dasselbe außerordentliche Vorhaben betreffen, unter dem entsprechenden Vorhaben zu verrechnen.

Die sonstigen Mittel und der Eigenanteil wurden über höhere Zuführungen von Interessentenbeiträgen und einer Darlehensaufnahme finanziert.

Kanal BA 11 (Oberflächenentwässerung)

Wie aus einem Schreiben der Kommunal Kredit hervorgeht, wurde anlässlich der Endabrechnung für dieses Kanalbauprojekt förderfähige Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 185.016 Euro

festgestellt und der Fördersatz mit rd. 60.418 Euro festgesetzt. Daneben erhielt die Gemeinde eine Landesförderung in Höhe von 9.200 Euro. Damit verblieb der Gemeinde noch ein Eigenanteil in Höhe von 115.398 Euro. Laut den Rechnungsaufschreibungen wurden insgesamt rd. 213.800 Euro verausgabt, womit die förderfähigen Ausgaben um rd. 28.800 Euro überschritten wurden. Da dieser Bauabschnitt noch nicht kollaudiert wurde, ist eine Beurteilung der Kostenüberschreitung derzeit noch nicht möglich.

Zur Finanzierung der Gemeindeausgaben und der nicht geförderten Ausgaben musste die Gemeinde auf ein Darlehen in Höhe von 106.000 Euro zurückgreifen, der Rest wurde über Interessentenbeiträge finanziert.

Da die Gemeinde nicht über genügend Eigenmittel verfügt, um zusätzliche Ausgaben zu finanzieren, muss sie die Mehrkosten über Fremdfinanzierungen bedecken, was sich durch langfristige Schuldendienste nachteilig auf den ordentlichen Haushalt auswirkt.

Kanal BA 12 (Rodelsbach)

Bei diesem Kanalbauprojekt wurden die Ortskanalisation und die Kleinkläranlage in der Ortschaft Rodelsbach erweitert. Insgesamt wurden in Folge der Ausschreibung sieben Anbote eingereicht, wobei der Billigstbieter Baukosten in Höhe von 690.279 Euro anbot. Da auch die billigste Angebotssumme um rd. 20 Prozent über den geschätzten Herstellungskosten lag, wurde eine Auftragsvergabe bis zur Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde zurückgestellt.

Der Billigstbieter wurde von der Aufsichtsbehörde wegen eines Anbotsfehlers ausgeschieden. Auf Grund der hohen Angebotssummen beschloss der Gemeinderat eine beschränkte neuerliche Ausschreibung unter den Anbietern.

Die neuerliche Ausschreibung erbrachte deutlich niedrigere Angebotssummen und es wurde an den Billigstbieter, nach Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde, der Auftrag mit rd. 594.674 Euro vergeben (2. Bieter: 614.724 Euro).

Abwicklung

Mit dem Förderansuchen wurden Gesamtausgaben in Höhe von 680.000 Euro eingereicht.

Kanal 12	Förderansuchen	bis 2012	Differenz
IB	74.800	161.327	86.527
Eigenmittel	68.000	0	-68.000
LZ	38.800	28.500	-10.300
Bund	254.966	19.550	-235.416
Rest	243.434	0	-243.434
Darlehen	0	380.000	380.000
gesamt	680.000	589.377	-90.623
Ausgaben		630.553	
Saldo 2012		-41.176	

Wie aus der Gegenüberstellung hervorgeht, hat die Gemeinde die Eigenmittel- und Restfinanzierung über eine Darlehensaufnahme abgewickelt.

Der Bundeszuschuss wird in Form von Annuitätenzuschüssen geleistet.

Schlussbemerkung

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden sehr sorgfältig wahrgenommen.

Der ständig sinkende Abgang im ordentlichen Haushalt sowie ein durchwegs geordneter außerordentlicher Haushalt dokumentieren das Bemühen der Gemeinde, die Haushaltslage der Gemeinde zu stabilisieren und zu verbessern. Ein Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt ist damit absehbar.

Die von uns benötigten Unterlagen wurden immer umgehend vorgelegt und Auskünfte gerne erteilt, weswegen wir uns für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

In der Schlussbesprechung am 7.8.2014 mit dem Bürgermeister und der Amtsleiterin konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Steyr, am 7.8.2014

Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Spitalskystraße 10a, 4400 Steyr, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.